

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Glücksspielgesetz SH - Denn sie wissen nicht was sie tun!

Autor	Beitrag
Meike 27.09.2011 09:36	Hallo Zusammen, mit dem bekannten Ausspruch "Denn sie wissen nicht was sie tun!" kann man die CDU und FDP Fraktion im Kieler Landtag begrüßen nach der Abstimmung zum Glücksspielgesetz des Landes Schleswig-Holstein, am 14.09.2011. Denn diese Fraktionen haben mit Ihrem Antrag 17/1808 am gleichen Tag diesen Ausspruch ganz fett unterstrichen. http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/september2011/texte/02_26_gluecksspiel.htm Mit dem beantragten Bericht "über die Erkenntnisse strafbarer Geldwäsche im Zusammenhang mit Spielhallen, Spielcasinos oder der Veranstaltung anderer Formen des Glücksspiels einschließlich Wetten" hatten die Fraktionen der CDU und FDP sich vollständig geoutet. Offenbar wissen die Herrschaften nicht einmal, dass die Veranstaltung illegalen Glücksspiels eine Vortat des §261 StGB darstellt und sie ihre Gesprächspartner von Seiten der Glücksspiellobby, die unerlaubt online Glücksspiele / Sportwetten mit Bundesbürgern veranstaltet hatten / veranstalten doch selbst hätten fragen können über welche Finanzdienstleister diese die illegalen Einkünfte verbucht hatten, um damit diverse Veranstaltungen zu bezahlen. Waren auf Sylt die Einkünfte und deren Verwendung kein Thema? Aber diese Unwissenheit nicht genug, wollen sie tatsächlich eine Antwort vom LKA Schleswig-Holstein unter Benennung der personellen Ressourcen, die diese für eine Bekämpfung eines derartigen Phänomens haben. Da haben die Herrschaften also auch noch ein schlechtes Gedächtnis, denn das LKA hatte ihnen doch bereits im April 2011 mitgeteilt, dass sie für den Bereich Glücksspiel keine personelle Ressource haben. Wenn ein Innenministerium mitteilt -Drucksache 17 / 2293 vom 13.04.2011- , "Das Thema Glücksspiel bzw. die damit im Zusammenhang stehende Kriminalität zählt im Landeskriminalamt Schleswig-Holstein nicht zu den priorisierten Aufgaben" und dass Informationen zum "Thema" im LKA nicht einmal "gesammelt" werden, dann zeigt die 5 Monate später erfolgte Anfrage der CDU und FDP, dass diese das gesamte Thema nicht verstanden haben und zudem die Zuständigkeitsregelung nach §16 GWG im eigenen Land nicht kennen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Casinos in SH ist nämlich das dortige IM gem.Landesverordnung vom 28.10.2009. VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 27.09.2011 17:22	Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass die CDU und FDP Fraktion tatsächlich im Glücksspielgesetz einmal das Wort "Geldwäschegesetz" erwähnt hatte, obwohl dies offenbar eher pseudomäßig erfolgte, nach dem Motto "muss noch erwähnt werden". Da kann man lesen: http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1640.pdf "Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes sind zu beachten." bei §51 Abs.1 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten Unwillkürlich muss man sich fragen, was denn genau? und vor allem wieso nur da? Hatte die Landesregierung etwa vergessen, dass die EU Geldwäscherichtlinien vollständig einzuhalten sind? Da Herrn Arp, Kubicki&Co eventuell der Deutschland-Bericht der FATF nicht vorliegt, dieser anbei. Darin gibt es auch ein Kapitel zu Casinos / Internet Casinos. VG Meike
Meike 29.09.2011 10:40	Hallo zusammen, wie wird wohl der BGH entscheiden, sobald das Land Schleswig-Holstein oder die anderen Bundesländer eine erste Lizenz für das online-Glücksspiel verkaufen? Denn bis jetzt heißt es: PM BGH Nr. 150/2011 "Das Verbot von Glücksspielen im Internet gem. § 4 Abs. 4 GlüStV stellt zwar eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs in der Europäischen Union dar. Die mit dem Glücksspielstaatsvertrag verfolgten Ziele wie Suchtbekämpfung, Jugendschutz und Betrugsvermeidung können aber Beschränkungen der Spieltätigkeit rechtfertigen. Wegen der größeren Gefahren des Internets, insbesondere Anonymität, fehlende soziale Kontrolle und jederzeitige Verfügbarkeit, darf dieser Vertriebsweg stärker als herkömmliche Absatzwege eingeschränkt werden. Das Verbot des § 4 Abs. 4 GlüStV erfüllt auch die vom Gerichtshof der Europäischen Union entwickelte Anforderung der Kohärenz. Danach müssen Maßnahmen, mit denen ein Mitgliedstaat die Spieltätigkeit beschränkt, dazu beitragen, die Gelegenheiten zum Spiel zu verringern und die Tätigkeiten in diesem Bereich in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen. Da es sich bei § 4 Abs. 4 GlüStV um eine eigenständige Regelung handelt, kommt es insoweit nicht darauf an, ob der Glücksspielstaatsvertrag insgesamt das Kohärenzkriterium erfüllt. Es ist deshalb hier unerheblich, welche Regeln in Deutschland für Automatenspiele oder herkömmliche Spielbanken gelten, die eine persönliche Anwesenheit der Spieler voraussetzen. Das Angebot von Pferdewetten im Internet ist verboten. Allerdings wird es bislang von den Bundesländern geduldet. Das führt aber im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Bedeutung der Pferdewetten nicht zur Ungeeignetheit des Internetverbots zur Gefahrenabwehr. "

Autor	Beitrag
bandick 01.10.2011 13:23	nicht, dass es irgendeine auswirkung auf die entscheidung aus schleswig-holstein hätte, aber in brandenburg bedauert man die vom kieler landtag beschlossene abschaffung des staatlichen glücksspielmonopols mit der begründung, dass das kein vorbild für einen neuen glücksspiel-staatsvertrag sein könne. gleichzeitig hat sich die brandenburger spd klar von einem ähnlichen modell in brandenbiurg distanziert. http://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/978603/
gmg 02.10.2011 18:24	Zwischenzeitlich gibt es dann schon erste "Werbemaßnahmen" im Netz! Sehr feinfühlig formuliert..... Sehr subtil gehalten..... Die Konkurrenz der "Spielos" kommt mit Macht... Wie Meike schon zutreffend bemerkt hat: "Denn sie wissen nicht, was sie tun....!" Man beachte den Betrag auf der beigefügten Aufnahme: Über 1 Millionen €!!! Grüße
bandick 03.10.2011 08:37	diese "werbemaßnahme" wirkt in etwa so ansprechend wie ein sitzplatz im dixi-klo. :wand: aber wo steht denn da etwas von über 1 million euro?!
gmg 03.10.2011 09:45	Unten am Bildschirmrand (unter dem Gelben) gibt es die Anzeige: 1.199.963,70 (dort natürlich ohne "Punkt und Komma"). Grüße
SpeedFive 03.10.2011 09:48	Das ist besser als Spielo Digga :-) Ja klar ist ja auch nichts so strikt geregelt.

Autor	Beitrag
gmg 03.10.2011 13:26	Ja, Regeln gibt es dort auch! Allerdings ist der Spielerschutz nicht so stark ausgeprägt. Nicht so stark ausgeprägt wie in der Spielhalle oder auch noch im Spielcasino. Hier im Netz beläuft sich der Maximaleinsatz auf 450,00 € pro Dreh der Reels. Also alle 3 Sekunden ein Einsatz von 450,00 €! Natürlich mit entsprechender Gewinnmöglichkeit. Natürlich auch mit entsprechender Verlustmöglichkeit! Aber nur etwas für Typen mit EIERN, die keine ARME SAU sind. (Hier fehlt mal wieder der nette Smilie....). Was hat das jetzt mit dem Titel des Beitrages zu tun??? Diese Sachen werden sich natürlich ua. demnächst sicherlich auch auf den Sportwett-Terminals befinden, die durch die SH-Gesetzgebung "zugelassen" werden. Wir werden also demnächst den streng reglementierten Bereich der Spielhallen mit den PTB geprüften GSG vorliegen haben. Wir werden also demnächst den reglementierten Bereich der Spielcasinos vorliegen haben. Und wir werden dank der SH-Gesetzgebung den nicht reglementierten Bereich des Internetangebotes vorliegen habe. Es wird also die für jeden nutzbaren GSG ohne PTB Zulassung geben. Für jeden jederzeit nutzbar im Netz. Das nenn ich doch mal Spielerschutz! Glückwunsch an alle Befürworter aus SH ! Denn sie wussten nicht, was sie tun... Zur Erinnerung anbei ua. eine Aufnahme des höchsten Gewinnes an einem TR 3.3. GSG über mehr als 1.300.000 Punkte = mehr als 13.000 €. Ein Zeichen der seinerzeit stark ausufernden Phantasien der GSG-herstellenden Industrie. Ein Teil dieser Möglichkeiten wurde scheinbar abgeschnitten durch die nach den TR 4.x zugelassenen GSG. Dort dann allerdings ausgestattet mit diesen (Sonderspiel-) Cash-Games. Womit auch wieder Möglichkeiten bestehen, die 1.000 € Grenze (herstellerseitig bewusst ??) zu umgehen. Alles jedoch lächerlich im Vergleich zu den Zahlen, die das Netz anbietet. :wand: GLÜCKWUNSCH-SH!

Autor	Beitrag
gmg 03.10.2011 14:37	Diese Gerätschaften in der Aufstellung - die es ja heute bereits gibt- bieten dann folgende Möglichkeiten an: Harmlos??? Internet E-Mail SMS SH gewollt vorhanden!! Sport-Info Rennbahn Tatsächlich ebenfalls vorhanden: [SIZE=20]SPIELE. Und damit sind wir dann bei dem bereits geschilderten Sachverhalt. Auf diesen Geräten befinden sich [blink][COLOR=blue]nicht von der PTB geprüfte/zugelassene Geldspielgeräte. [COLOR=deeppink]Gewusst SH ?? Grüße
Meike 03.10.2011 15:56	Hallo gmg, die Frage:"Gewusst SH ??" ist doch sicherlich rein rhetorisch, oder? Herr MdL Arp, der vollmundig in Briefe schreibt, dass er der "erste Ansprechpartner in Sachen Glücksspiel" sei - hatte ich selbst lesen müssen- ist vielleicht ganz weit vorne, wenn es um das gegenseitige "Besprechen" geht, aber die Glücksspielphänomene kennt er sicherlich nicht. Und dass seine Vertrauten in NRW ähnlich eingeschränkte Sichtweisen haben, konnten wir nun mal wieder frisch in einem FDP-Antrag "Welche Konsequenzen hat der Beschluss eines neuen Glücksspielgesetzes durch den schleswig-holsteinischen Landtag für das weitere Vorgehen und die inhaltliche Positionierung Nordrhein-Westfalens bei der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags? Urheber: Dietmar Brockes (FDP)", am 26.09.2011 nachlesen http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-2870.pdf

Autor	Beitrag
gmg 03.10.2011 16:02	quote----- Original von Meike Hallo gmg, die Frage:"Gewusst SH ??" ist doch sicherlich rein rhetorisch, oder? ----- RICHTIG !! :biggrin: Grüße
Meike 04.10.2011 05:22	Hallo gmg, aboslut richtig, denn wie der Herr von der FDP NRW, der schreibt: "Wenn das Land Nordrhein-Westfalen jetzt nicht schleunigst wieder Bewegung in die Verhand-lungen bringt, würde vor allem der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände, des Breitensportes und der Kultur der Boden unter den Füßen wegge-zogen. Schleswig-Holstein hat eine gute Rege-lung vorgelegt. In diese Richtung gilt es nun zügig weiter zu verhandeln." zeigt, dass er sich mal lieber mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und OVG auseinander setzen sollte, als sich Besprechen zu lassen. Wer in SH, NRW o.a. Bundesländern glaubt ein Monopol auf Lotto halten zu können, wenn er gleichzeitig das online-Glücksspiel für x private Lizenznehmer frei gibt, an dem ist die Rechtsprechung offenbar vorbeigerauscht. Außer Gelächter und Schenkelklopfen bei den Illlegalen und viel Arbeit bei der Exekutive wird die Liberalisierung nichts bringen. VG Meike
bandick 05.10.2011 08:55	bei einer konferenz der dänischen glücksspielaufsichtsbehörde (http://www.denmarkonlinegaming.com/) hat man sich solidarisch mit dem ansinnen schleswig-holsteins gezeigt. bei der konferenz ging es um das "lizenzantragsverfahren beim online-glücksspiel", und die behöden-chefin sand hat dieselben argumente benutzt wie arp und kubicki: dem riesigen schwarzmarkt bei online-sportwetten sei nur mit einem attraktiven legalen angebot beizukommen. nur so erreiche man eine wirksame kanalisierung des spieltriebes mit modernen playerschutzvorrichtungen. http://isa-guide.de/gaming/articles/34078.html

Autor	Beitrag
Meike 05.10.2011 10:24	Hallo zusammen, mal wieder ein netter Kommentar auf isa-guide zur Stimmungsmache ohne entsprechendem Link zu dem was denn die EU so "gesagt" hat. http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1048&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en Und über welche Erfahrungswerte denn Dänemark verfügt, ergibt sich aus keinem der Artikel / Berichte. Zu den Kriminalitätshochburgen gab es mal einen alten Artikel im Spiegel http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,464595,00.html Die Kriminalität der einzelnen Länder müsste vielleicht mal mit der Liberalisierung in speziellen "Geschäftszweigen" analysiert werden, um sich dann , in denen besonders liberale Gesetze Dänemark will also demnächst online Glückspiel staatlich subventionieren und einige Menschen glauben damit Glücksspielsucht und Kriminalität lenken zu können. - Das Land, welches wieder physische Grenzkontrollen eingeführt hat, versucht nun einigen Menschen zu erklären, dass sie das Internet im Griff haben. In Dänemark leben übrigens 5,4 Mio Einwohner, ungefähr so viele wie in Berlin + Hamburg zusammen. Diese Subventionen muss der Dänische Bürger mittragen u.a. mit 25%USt. VG Meike

Autor	Beitrag
räubertochter 07.10.2011 09:41	quote----- Original von Meike Hallo gmg, aboslut richtig, denn wie der Herr von der FDP NRW, der schreibt: "Wenn das Land Nordrhein-Westfalen jetzt nicht schleunigst wieder Bewegung in die Verhand-lungen bringt, würde vor allem der Finanzierung der Wohlfahrtsverbände, des Breitensportes und der Kultur der Boden unter den Füßen wegge-zogen. Schleswig-Holstein hat eine gute Rege-lung vorgelegt. In diese Richtung gilt es nun zügig weiter zu verhandeln." zeigt, dass er sich mal lieber mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und OVG auseinander setzen sollte, als sich Besprechen zu lassen. Wer in SH, NRW o.a. Bundesländern glaubt ein Monopol auf Lotto halten zu können, wenn er gleichzeitig das online-Glücksspiel für x private Lizenznehmer frei gibt, an dem ist die Rechtsprechung offenbar vorbeigerauscht. Außer Gelächter und Schenkelklopfen bei den Illlegalen und viel Arbeit bei der Exekutive wird die Liberalisierung nichts bringen. VG Meike ----- Ich sage nicht, dass der anvisierte Weg richtig ist, aber es ist zumindest nicht verwunderlich, dass Bundesländer wie SH und NRW ihn einschlagen, sieht man sich mal deren Haushaltslage an. Derzeit liegt die Gesamtverschuldung bei 600 Milliarden (!) Euro. Allein in NRW, wie wir wissen, das bevölkerungsreichste Bundesland, kommen auf jeden Bürger fast 10.000 Euro Schulden - insgesamt 130 Milliarden! Hinzu kommt, dass sich alle 16 Bundesländer ja verpflichtet haben, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Aber wie soll man die derzeitigen Schulden loswerden? Die "Rettung" scheinen einige Bundesländer eben im Glücksspiel zu vermuten, dafür nimmt man auch das ein oder andere Opfer in Kauf. Es geht hier schließlich um das Gemeinwohl - da kann man nicht auf Einzelne achten.

Autor	Beitrag
Meike 07.10.2011 12:18	Hallo Ronja, manche Dinge sollte man nicht aus dem Gesamtzusammenhang reißen http://www.derwesten.de/nachrichten/Vier-Bundeslaendern-droht-die-Staatspleite-id5129170.html Vier Landesregierungen – die von Schleswig-Holstein, Saarland, Berlin und Bremen – müssen bis Mitte Oktober Sanierungspläne vorlegen, weil sie sonst die Schuldenbremse nicht schaffen. Beim Geld hört die Freundschaft auf. Deshalb ist das Klima zwischen den sechzehn deutschen Bundesländern derzeit angespannt. Gerade hat Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Erwin Sellering den Nachbarn Schleswig-Holstein niedergemacht: „Es ist nie eine gute Idee, aufs Glücksspiel zu setzen, wenn man pleite ist“. Der Landtag dort hatte privaten Anbietern einen erweiterten Zugang zum Lotto erlaubt. Die Ursache der Gereiztheit: Die 16 Bundesländer, zusammen mit rund 600 Milliarden Euro verschuldet, haben sich verpflichtet, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Dabei ist die Höhe der Fremdfinanzierung in jedem Land anders. Die sparsamen Schwaben stehen pro Kopf mit 4538 Euro Landeskredit in der Kreide. Das ist Peanuts gegen Nordrhein-Westfalen mit 9298 Euro je Einwohner und dem gigantischen Schuldenberg von 130 Milliarden Euro. Und Stadtstaaten wie Bremen haben noch mal die zwei- bis dreifache Pro-Kopf-Summe von NRW gepumpt. Schuldensünder mit Klage gescheitert Tatsächlich steht die Region zwischen Nord- und Ostsee, die vom Nachbarn in Schwerin so spöttisch behandelt wird, unter besonders großem Druck. Denn bis Mitte Oktober muss die angeschlagene schwarz-gelbe Regierung in Kiel einen Sanierungsplan vorlegen. Eine Klage beim Bundesverfassungsgericht ist gescheitert. Der Stabilitätsrat von Bund und Ländern fordert die Streichliste ultimativ an. Ähnlich zu sparen haben das Saarland und die Stadtstaaten Berlin und Bremen. Alle vier sind „Länder in einer Haushaltsnotlage“, hat der Stabilitätsrat festgestellt. Er muss nach der Festschreibung der Schuldenbremse im Grundgesetz sicherstellen, dass auch die Länder beim Sparen mitziehen. Doch Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein werden es alleine kaum schaffen, ab 2020 Etats ohne Neuverschuldung vorzulegen. So gibt es einen Kuhhandel: Die anderen Länder und der Bund überweisen den Not-Kandidaten bis dahin jährlich teils dreistellige Millionenbeträge, was ihnen teure Kreditaufnahmen und Zinsen erspart. Im Gegenzug verpflichten sie sich zum Kürzen. Die jährlichen Fortschritte beim Schuldenabbau werden schwarz auf weiß festgelegt. Die Folterinstrumente sind in Deutschland und der EU sind die gleichen Kommt uns das bekannt vor? Die Lage des Quartetts ist auf Bundesebene tatsächlich irgendwo mit der Griechenlands in der Eurozone vergleichbar. Auch die Folterinstrumente sind ähnliche, um es zum Sparen zu zwingen. Punkt für Punkt checken Experten derzeit die Etats der vier Landesregierungen: Wo geben die Bremer mehr für die innere Sicherheit aus als die Niedersachsen? Fährt in der Bundeshauptstadt der Nahverkehr teurer als in Hamburg? Wie üppig ist Bildung im

Autor	Beitrag
	Saarland ausgestattet – und wie in Hessen? In Saarbrücken hat die Wirtschaftsberatung PriceWaterhouseCooper (PWC) im Zusammenspiel mit einer Haushaltsstrukturkommission des Landes schon Sparmöglichkeiten von 226 Millionen Euro im Jahr ermittelt. Die Schnitte, schlägt sie vor, werden tief reichen. 33 Millionen Euro oder 1300 Jobs weniger für die Polizei. Lehrer, die in den Ruhestand gehen, sollen nicht ersetzt werden. Auch ist die Gerichtsbarkeit viel zu kostspielig. Hält das Saarland eisern Disziplin, winken jährlich „Konsolidierungshilfen“ von 220 Millionen Euro. NRW ist dem Schuldenturm knapp entkommen Nur knapp ist Nordrhein-Westfalen der Haft in diesem Schuldenturm entkommen. Auch die Region an Rhein und Ruhr ist stark überschuldet. PriceWaterhouseCooper hat im Zusammenhang mit den Sparplänen für das Saarland einen großen Ländervergleich angelegt. Die Ergebnisse sind aufschlussreich. So gibt Nordrhein-Westfalen für Polizei, Schulen, Hochschulen und Krankenhäuser – ganz klassische Länderaufgaben - eher unterdurchschnittlich Geld aus. Die große Schwachstelle ist die Sozialhilfe. 289 Euro pro Kopf der Bevölkerung fließen dahin, deutlich mehr als in Baden-Württemberg (197 Euro) oder sogar an der Saar (273 Euro). Ob die Bundesländer dauerhaft an der Schuldenbremse festhalten wollen, bleibt offen. Erst wenige haben sich bereit erklärt, die Verpflichtung, null Euro neue Schulden zu machen, in ihre Verfassungen zu schreiben. Lothar Schemmel vom Karl Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler drängt zwar: „Die Schuldenbremse muss in die Landesverfassungen“. Aber schon in NRW funktioniert das nicht, sagt er. Im Landtag zeichnet sich keine Mehrheit dafür ab, und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) sieht die Null-Schulden-Vision auch nicht als Selbstzweck. In ihrer Regierungserklärung sagte sie: Sie bekenne sich „offen und selbstbewusst“ dazu, zunächst höhere Ausgaben und auch neue Schulden in Kauf zu nehmen, um „Investitionen in Vorbeugung, Betreuung und Bildung“ zu bezahlen
räubertochter 10.10.2011 09:39	Hallo Meike, bist du denn nicht auch der Meinung, dass es einen kausalen Zusammenhang gibt zwischen den vorhandenen Schulden in NRW und den dortigen Glücksspielplänen?

Autor	Beitrag
Meike 10.10.2011 10:38	Hallo Ronja, wer sich was in NRW denkt, kann ich Dir nicht sagen. Leichter wäre es zu erzählen, wer sich nichts gedacht hat, geschweige denn von den Grundlagen her hat erläutern lassen und in den Ausschüssen dann mitredet. Ein Beispiel wie MdLs so arbeiten: Am Samstag nahm ich an einem Sicherheitspolitischen Tagesseminar teil und ein MdL wollte etwas zur "Polizei 2020" erzählen. Auf Probleme des Polizeigesetzes angesprochen, welches im Februar 2010 geändert wurde, musste er einräumen, dass er dieses Gesetz inhaltlich nicht kennt. (und dies war "systemimmanent" in seinem Vortrag) Genau so sieht es auch mit dem Glücksspielgesetz, der SpielV, Rennwett- und Lotteriegesezt usw. aus und wenn einige Menschen ihren Arm Für oder Wider heben. Und wer sich dann beim Armheben tatsächlich etwas gedacht hat, bzw. über was er so nachgedacht hat, weiß ich nicht. Aber eins kann ich Dir mit Gewissheit sagen und das kann man bei Bedarf gerne durchrechnen, dass eine derartige Ausweitung des konzessionierten Glücksspielmarktes, wie er in Schleswig-Holstein verabschiedet wurde und nun auch in den anderen Bundesländern angedacht ist, in einer Betrachtung von 2-5 Jahren sich die eventuellen Einnahmen gegenüber der damit verbundenen Ausgaben (in ganzheitlicher Sicht, d.h. Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, Sozialwesen etc.) aufgehoben haben und dann die Verluste beginnen und sogar extrem ansteigen werden. D.h. wenn ein Politiker rechnen kann, hebt er dazu nicht seinen Arm, - so meine persönliche Meinung. VG Meike

Autor	Beitrag
räubertochter 11.10.2011 08:49	Hallo Meike, ich merke, worauf du hinauswillst - und du hast sicherlich in vielerlei Hinsicht Recht. Das Problem ist nur, dass die wenigsten Politiker ernsthaft langfristig denken und wirtschaftlich kalkulieren, weil es ihnen lediglich darum geht, während ihrer Amtszeit bestmöglich dazustehen. Da erzähle ich dir sicherlich nichts Neues. Langfristig gedacht und gehandelt wird da nach meiner Einschätzung bloß auf dem Papier, um den Schein aufrecht zu erhalten, man würde wirklich einmal etwas verändern wollen. Ähnliches scheint auch für den MdL zu gelten, den du auf deinem Seminar kennengelernt hast. Sicherlich muss man auch Verständnis dafür haben, dass nicht jedermann sämtliche Gesetzestexte in- und auswendig kennt, aber ein bestimmtes "Grundwissen" sollte man doch voraussetzen können. Gerade dann, wenn es - wie du schreibst - "systemimmanent" für den Vortrag war (ob das der Fall war, kann ich freilich nicht beurteilen). Ging es denn in dem von dir besuchten Vortrag um Sicherheitspolitik im Allgemeinen oder hatte es auch spezifisch mit den Entwicklungen im Glücksspielsektor zu tun? Viele Grüße von der Räubertochter
bandick 23.10.2011 16:21	ein anderes problem ist doch, dass bundesländer wie schleswig-holstein, bremen oder berlin so klein sind, dass es eigentlich sinn machen würde, sie in andere länder zu integrieren. was man dadurch allein an verwaltungs- und reglementierungsausgaben sparen könnte wäre immens und könnte binnen kürzester zeit die schulden drücken. es gibt hierzulande einfach zu viele verwaltungsebenen, die nicht nur geld und zeit kosten, sondern auch unproduktiv und "unnütz" sind: gemeinden, kreise, regierungsbezirke, länder, brd...und über allem thront noch die eu - alles unproduktiv und teuer.
Meike 16.11.2011 12:18	Hallo zusammen, heute hat der Landtag in Schleswig Holstein die Gelegenheit seinen Fehler aus September wieder gut zu machen. http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1900/drucksache-17-1956.pdf VG Meike
jasper 16.11.2011 15:51	Wie soll man denn das http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl...che-17-1956.pdf verstehen?

Autor	Beitrag
anders 16.11.2011 18:07	Schleswig-Holstein will Neubau von Spielhallen begrenzen 16.11.2011, 13:49 Uhr dapd Mit einem eigenen Spielhallengesetz will Schleswig-Holstein diese Einrichtungen im Norden künftig stärker regulieren. Das Land habe damit künftig zusammen mit dem Glücksspielgesetz ein "vernünftiges und in sich schlüssiges Spielrecht", sagte Wirtschaftsminister Jost de Jager (CDU) am Mittwoch bei der ersten Lesung des Entwurfs im Kieler Landtag. Die SPD warf der Regierung dagegen vor, von ihrem umstrittenen Alleingang beim Glücksspiel ablenken zu wollen. Im nördlichsten Bundesland gibt es derzeit rund 520 Spielhallen, die laut CDU 110 Millionen Euro Umsatz machen. Neue Einrichtungen sollen nicht mehr in der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen entstehen. Große Komplexe mit zwei und mehr Spielhallen will die Koalition nach einer Übergangszeit von fünf Jahren schließen. Zudem sind nächtliche Sperrzeiten von 3.00 Uhr bis 10.00 Uhr geplant. Außenwerbung durch eine auffällige Gestaltung der Spielhalle soll es nicht mehr geben. Das Gesetz gehe "gegen den Wildwuchs bei den Spielhallen vor" und schütze zudem das Ortsbild, sagte de Jager. FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki verwies darauf, dass die Koalition damit mehr für die Bekämpfung der Glücksspielsucht tue, als es der Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages vorsehe. Die Grünen signalisierten bereits grundsätzliche Zustimmung. Die parlamentarische Geschäftsführerin Monika Heinold sprach von einer guten Grundlage zur Regulierung. Allerdings beklagte sie das Fehlen einer Sperrdatei wie es sie beispielsweise in Hessen gebe. Unterstützung für den Entwurf kam auch von der Linken. "Alles in allem ist der Landesregierung ein ordentliches Gesetz gelungen", sagte der Linken-Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski. Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) bemängelte, dass der Entwurf den Zugang zu Glücksspielen erleichtere. Der Jugendschutz sei in dem Entwurf nicht streng genug, sagte der Abgeordnete Lars Harms. Scharfe Kritik kam dagegen von der SPD. Der Abgeordnete Andreas Beran sprach von einem "Ablassbrief". Der Gesetzentwurf solle den Deckmantel über das misstratene Glücksspielgesetz legen. Schleswig-Holstein hat derzeit noch kein eigenes Spielhallen-Gesetz. Es soll voraussichtlich Mitte 2012 in Kraft treten und das Glücksspielgesetz ergänzen. Im September hatte das Land einen umstrittenen Alleingang bei der Neuordnung des Glücksspiels gestartet. Ab kommenden Jahres können private Anbieter von Sportwetten Lizenzen in unbegrenzter Zahl im Norden beantragen. Sie sollen aber erst ab März gelten. Anders als der Entwurf des Glücksspielsstaatsvertrages der übrigen 15 Länder erlaubt Schleswig-Holstein künftig auch Online-Poker und erhebt eine niedrigere Abgabe. dapd Alles unter: http://nachrichten.t-online.de/schleswig-holstein-will-neubau-von-spielhallen-begrenzen/id_51511698/index?news

Autor	Beitrag
bandick 21.11.2011 16:29	Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Hans-Jörn Arp, hat in seinem letztwöchigen Debattenbeitrag zur Neuorientierung des Glücksspiels noch einmal die zentralen Unterschiede zwischen der Position Schleswig-Holsteins und derjenigen der anderen 15 Bundesländer herausgearbeitet: "Die anderen 15 Bundesländer halten im Gegensatz zu uns für das Lotteriemonopol an der Suchtbegründung fest", betonte Arp. Dies habe – wie bereits rechtskräftige Gerichtsurteile eindeutig festgestellt hätten – zwingend ein Verbot der Werbung für Lotto 6 aus 49 und weitere Soziallotterien zur Folge: "Das bedeutet, dass die Länderhaushalte und die durch die Lotterieabgabe finanzierten sozialen Projekte massive finanzielle Einbußen erleiden würden. Und das, obwohl die Suchtbegründung bei Lotterien keiner wissenschaftlicher Betrachtung standhält", so Arp. Schleswig-Holstein setzt im Gegensatz dazu auf die als Monopolbegründung bewährte hohe Manipulationsgefahr bei Lotteriaeusspielungen. Weiterhin wollten die 15 Bundesländer die Anzahl der Casinos deutlich begrenzen, was zu einer Schließung schleswig-holsteinischer Einrichtungen und damit dem Verlust von Arbeitsplätzen führen würde. Die von den 15 Bundesländern beabsichtigte Begrenzung auf 20 Konzessionen im Sportwettenbereich würde dazu führen, dass die 20 großen europäischen Anbieter den Markt unter sich aufteilen: "Damit hätten kleine und regionale Anbieter, die sich bereits jetzt bei uns beworben haben, keine Chance. Das ist nicht unser Verständnis von Wirtschaftspolitik", so Arp. Auch den Sportvereinen im Land werde dadurch die Möglichkeit genommen, regionale Sponsoren zu gewinnen. Der zentrale Fehler der 15 Bundesländer liege jedoch darin, dass der unregulierte Markt im Internet völlig ignoriert werde. "Das Internet kann man nicht abschalten. Nur, wer das Internet wahrnimmt und dort ein ordnungsrechtlich einwandfreies Angebot macht, der ist in der Lage, auch einen angemessenen Spielerschutz sicher zu stellen", betonte Arp. Da SPD-Fraktionschef Stegner sich den Antrag der 15 zu Eigen mache, forderte Arp diesen auf, sich eindeutig zu den Folgen zu bekennen: "Sagen Sie den Menschen, dass Sie einen unregulierten Markt befürworten und die Soziallotterien schwächen wollen. Und sagen Sie den Casinomitarbeitern, dass Sie Ihre Arbeitsplätze abschaffen wollen", betonte der CDU-Abgeordnete. Quelle: CDU Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag

Autor	Beitrag
anders 21.11.2011 20:59	Anno 2006, anno 2008 und nun auch 2012, stückchenweise wird der Volksbesitz auf Kosten der Bürger verscherbelt! „Denn sie wissen nicht was sie tun“ ist speziell für das deutsche Glücksspielwesen doch noch sehr sehr human ausgedrückt! Beängstigend dabei aber ist, dass sie offenbar selber noch nicht einmal an ihre eigenen Worte glauben. So war es zumindest bisher, wenn man die Diskussionen um und über die beiden „alten“ Verträge mit einbezieht. Eins steht jetzt aber schon unwiderruflich fest, die vielen Erklärungsversuche der MDL und ihrer Mitläufer haben den unkontrollierbaren Ausverkauf des deutschen Glücksspiels ab 2012 auf Dauer eingeläutet. Ein unermesslicher finanzieller und volkswirtschaftlicher Schaden nicht nur für das Land Schleswig-Holstein. Erschwerend dabei ist, dass die Stümpereien mit den vielen Ausnahmen von anno 2012 auch wieder einmal keine Ordnung und Sicherheit ins deutsche Glücksspiel bringen werden. Inzwischen muss man sich schon sehr ernsthaft fragen, ob eine Sicherheit und Ordnung im deutschen Glücksspiel überhaupt gewollt ist? In Hameln gab es einmal eine Person, die so ähnlich wie die Herren Arp und Kubicki ihres Zeichen MDL in Schleswig-Holstein vorgegangen ist. Das Ergebnis ist ja allen bekannt. Diese Person ist sehr berühmt geworden, jedenfalls in dem Märchen. Zur Erinnerung anno 2006 : http://www.forum-gewerberecht.de/thread.goto-nextoldest.threadid-1428.html Zur Erinnerung anno 2008: http://by.juris.de/by/gesamt/GlueStVtr_BY.htm#GlueStVtr_BY_P29 Man achte bitte auf die nachfolgenden Argumente gegen den "alten Staatsvertrag"! quote----- Top 18: Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/885 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/FDP – Drs. 17/941 zum Plenarprotokoll Zukunft der Glücksspiellandschaft spaltet den Landtag Kiel (SHL/08.10.) Die schwarz-gelbe Regierungskoalition setzt im Poker ums Glücksspiel weiter auf die Öffnung des Marktes für private Anbieter. Noch in diesem Jahr werde die Koalition einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, kündigte Hans-Jörn Arp (CDU) an. Demnach soll es weiterhin ein staatliches Lotteriemonopol bei liberalisiertem Vertrieb und lizenzierten privaten Wettanbietern unter staatlicher Aufsicht geben. Keine Mehrheit fand dagegen ein Vorstoß der SPD, die die emotional geführte Debatte angestoßen hatte. Die Sozialdemokraten wollen grundsätzlich am Staatsmonopol festhalten und setzten sich für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag mit den Vorgaben der Luxemburger Richter ein. Nur Linke und SSW schlossen sich dieser Haltung an. Hintergrund: Anfang September hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das

Autor	Beitrag
	deutsche Glücksspielmonopol in der bisherigen Form gekippt. Die Richter urteilten, ein EU-Land dürfe zwar den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit grundsätzlich beschränken, wenn dies dem Allgemeinwohl diene. Deutschland unterlaufe dieses Ziel jedoch unter anderem durch zu viel Werbung für Glücksspiele. Auch die Genehmigung einer Vielzahl von privaten Spielhallen steigere die Suchtgefährdung. CDU: Glücksspielmonopol lässt sich mit Suchtprävention nicht mehr begründen In der knapp 90-minütigen Diskussion ging es in erster Linie um die Kontrolle des Marktes und um das Thema Spielsucht. Klar sei, dass sich das Glücksspielmonopol mit der Suchtprävention nicht mehr begründen ließe, meinte Hans-Jörn Arp (CDU). Stattdessen müsse auf die hohe Manipulationsgefahr bei Lotterien, beispielsweise durch ausländische Anbieter, zurückgegriffen werden. „Liberalisierung heißt für uns mehr staatlichen Einfluss über einen Markt, der heute überhaupt nicht kontrolliert wird“, so Arp. Katharina Loedige (FDP) sagte: „Der alte Glücksspielstaatsvertrag hat sich sowohl sozialpolitisch wie auch wirtschafts- und sportpolitisch als einziger großer Flop für Deutschland herausgestellt.“ Sie wies auf die finanziellen Auswirkungen hin: „Bis zu eine Milliarde Euro Steuermehreinnahmen entgehen der Bundesrepublik, sollte das Monopol beibehalten werden.“ Monika Heinold (Grüne) nannte die CDU/FDP-Pläne „durchaus interessant“. Es sei aber keine Lösung, dass sich Schleswig-Holstein isoliert aus dem Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet. „Unser Land darf nicht zum Las Vegas des Nordens werden“, so Heinold zu der Absicht der Koalition, gegebenenfalls einen bundesweiten Alleingang zu wagen. SPD: Koalition betreibt Klientelpolitik Andreas Beran (SPD) warf der Koalition dagegen vor, sie verfolge die Interessen der Glücksspielindustrie: „Sie betreiben unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung mal wieder Klientelpolitik.“ Der EuGH habe sehr wohl in seiner Rechtsprechung entschieden, dass ein Glücksspielmonopol des Staates möglich sei. „Eine Freigabe des Glücksspielmonopols birgt erhebliche und zum Teil kaum absehbare Risiken“, mahnte Lars Harms vom SSW. Die Suchtprävention und der Spielerschutz würden damit aufgeweicht. Und Linken-Fraktionschef Heinz-Werner Jezewski (Linke) meinte, Deutschland solle die bestehende Monopol-Regelung erst einmal konsequent umsetzen. Innenminister Klaus Schlie (CDU) betonte, dass zurzeit 95 Prozent aller Sportwetten über ausländische Internetanbieter an staatlichen Stellen vorbeiliefen. Damit entgingen den Ländern nicht nur Einnahmen, sondern auch Möglichkeiten, Spielschutz zu verbessern. „Wir müssen das rechtliche Chaos beseitigen und neue Einnahmen für den Haushalt generieren“, sagte er. – Druckversion – zurück zum Textanfang Hintergrund: Anfang September hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das deutsche Glücksspielmonopol in der bisherigen Form gekippt – dennoch hält die SPD am Staatsmonopol grundsätzlich fest. Die Landesregierung soll sich nach Willen der Sozialdemokraten auf Bundesebene für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einsetzen, der die Vorgaben der Luxemburger Richter aufnimmt, etwa durch ein noch strikteres Werbeverbot zum Schutz vor Spielsucht.

Autor	Beitrag
	Die schwarz-gelbe Koalition zieht jedoch in eine ganz andere Richtung und will den Markt für Sportwetten liberalisieren. Zwei Änderungen streben Christdemokraten und Liberale an: Koalition will notfalls auch Alleingang starten Ziel sei eine bundeseinheitliche Regelung, ließen Vertreter von CDU und FDP verlauten. Wenn das aber nicht gelinge, werde Schleswig-Holstein einen Alleingang starten. Noch in diesem Jahr will Schwarz-Gelb einen Entwurf in Erster Lesung in den Landtag einbringen. Die Koalition erhofft sich Mehreinnahmen für den Landeshaushalt, dem Vernehmen nach bis zu 60 Millionen Euro jährlich. Kritiker befürchten hingegen, dass die Unternehmen das Geld der Spieler in Steueroasen ableiten. Zudem könne Schleswig-Holstein bei einem Alleingang aus dem deutschen Lotto-Block ausgeschlossen werden, heißt es. Der EuGH war von vier deutschen Gerichten angerufen worden, denen zahlreiche Klagen von privaten Wettanbietern gegen den deutschen Glücksspielstaatsvertrag vorlagen, unter anderem auch aus Schleswig-Holstein. Der Tenor des Urteils: Ein EU-Land dürfe zwar den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit grundsätzlich beschränken, wenn dies dem Allgemeinwohl diene, etwa der Bekämpfung von Spielsucht. Deutschland unterlaufe dieses Ziel jedoch unter anderem durch zu viel Werbung für Glücksspiele. Auch könne der Gesetzgeber nicht durch eine Vielzahl von privaten Spielhallen eine Suchtgefährdung einfach hinnehmen. „Unter diesen Umständen ist ein staatliches Monopol nicht mehr gerechtfertigt“, heißt es in einer Mitteilung des Gerichts. Immer weniger Menschen nehmen an öffentlichen Glücksspielen teil Der jetzt vom EuGH verworfene Glücksspielstaatsvertrag ist Anfang 2008 in Kraft getreten und hat die Werbung für Glücksspiel - zum Beispiel für Lotto-Jackpots - bereits stark eingeschränkt. Vorausgegangen war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Folgen dieser Entscheidung der Bundesländer hat die Landesregierung im vergangenen Jahr in einem Bericht dargestellt: Immer weniger Menschen machen bei den verschiedenen öffentlichen Glücksspielen mit. Das NordwestLotto Schleswig-Holstein verzeichnete demnach zwischen 2006 und 2008 einen Umsatzrückgang von 314 auf 241 Millionen Euro. Beispielsweise brachen die Umsätze beim Samstagslotto von 138 auf 108 Millionen ein. Die Landesregierung erklärt sich diesen Trend auch dadurch, dass die Spiel-Vermittlung im Internet nicht mehr erlaubt ist. Die Einbrüche haben negative Auswirkungen auf die Landeskasse. So sanken die Einnahmen aus der Lotteriesteuer von 2006 bis 2008 von 56 auf 47 Millionen Euro. Die Zweckabgaben, mit denen zum Beispiel der Sport, der Naturschutz, Kultur- und Jugendprojekte oder der Kampf gegen Spielsucht finanziert werden, brachen ebenfalls ein: von 68 auf 59 Millionen Euro. ----- Wird fortgeführt

Autor	Beitrag
räubertochter 06.12.2011 09:28	Der wissenschaftliche Dienst bezweifelt nun auf einmal die Rechtmäßigkeit des Glücksspielgesetzes in Schleswig-Holsteins. "Gegen das von der CDU-FDP-Mehrheit im Landtag beschlossene Glücksspielgesetz bestehen verfassungsrechtliche Bedenken", sagte Grünen-Finanzexpertin Monika Heinold. Sie stützt sich dabei auf ein von den Grünen in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Kieler Landtags. Demnach erscheint es "äußerst zweifelhaft, ob die Einordnung der Glücksspielabgabe als nichtsteuerliche, lenkende Sonderabgabe im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung Bestand haben würde". Vielmehr erfülle die Abgabe ihrem materiellen Gehalt nach alle Begriffsmerkmale einer Steuer. Der Dienst hat Zweifel daran, dass es sich bei der Glücksspielabgabe um eine Sonderabgabe ohne Finanzierungszweck handelt. "Vielmehr ist die Glücksspielabgabe ihrer Ausgestaltung nach als spezielle Verkehrssteuer einzuordnen." Hierfür sei das Land aber nicht regelungskompetent. Heinold forderte die schwarz-gelbe Koalition auf, das zum 1. Januar in Kraft tretende Gesetz noch in diesem Monat aufzuheben. Dazu müsse sie Mitte Dezember im Parlament nur einem entsprechenden Antrag der SPD zustimmen. Anderenfalls könnten andere Länder vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Regelung klagen. Jetzt geht es also in die nächste Runde. Ein unendliche Geschichte dürfte folgen. http://www.isa-guide.eu/gaming/articles/34548.html

Autor	Beitrag
anders 06.12.2011 11:38	Wieder ohne eine Rechtssicherheit?. Die Arp & Kubicki-Show hat uns erneut gezeigt, was für ein Schildbürgerstreich in Schleswig-Holstein wieder einmal geschaffen wurde. Die JA-Sager und Befürworter aus dem Landtages können sich für ihre erbrachten Leistungen wieder einmal voller Stolz auf die Brust klopfen. Eine richtige Meisterleistung gegen die Bürger? Ich frage mich ehrlich: „Was macht eigentlich ein Ministerpräsident in Schleswig-Holstein den ganzen Tag?“ Hallo Räubertochter, ich habe vorsorglich und ergänzend noch einmal das "Gutachten zur Glücksspielabgabe" eingebracht, damit die wirklichen Ausmaße auch erkennbar sind quote----- Glücksspielabgabe Eine Anfrage vom 20.09.2011 und telefonisch vom 14.11.2011 von der parlamentarischen Geschäftsführerin Frau Monika Heinold MdL Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Wissenschaftlicher Dienst wird von Frau Dr. Sonja Riedinger wie folgt beantwortet: Sehr geehrte Frau Heinold, mit Schreiben vom 20.09.2011 und telefonisch am 14.11.2011 haben Sie um Beantwortung von Fragen zur Glücksspielabgabe nach §§ 35 ff. Glücksspielgesetz¹ gebeten. Dem kommen wir gerne nach und nehmen wie folgt Stellung: 1. Ist die in § 35 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) verankerte Abgabe in ihrer Form und in Verbindung mit ihrer Zweckbestimmung nach § 41 Glücksspielgesetz vor dem Hintergrund der Gesetzesbegründung rechtmäßig? Die Glücksspielabgabe wird in der Begründung des zugrundeliegenden Gesetzentwurfs als „nichtsteuerliche, lenkende Sonderabgabe“ bezeichnet (Drs. 17/1100, S. 52; ebenso: Begründung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/2689, S. 26). 1 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels vom 20.10.2011, GVObI. S. 280. 1.1 Eingrenzung von Sonderabgaben Zwecks einer rechtlichen Einordnung der Glücksspielabgabe wird zunächst die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Abgrenzung und Eingrenzung von Steuern und Sonderabgaben dargestellt. 1.1.1 Sonderabgaben mit Finanzierungsfunktion Die deutsche Rechtsordnung kennt als ‚klassische‘ Abgabenarten nur Steuern, Gebühren und Beiträge. Daneben hat das Bundesverfassungsgericht unter bestimmten Voraussetzungen auch parafiskalische Sonderabgaben für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Finanzverfassung gehe allerdings grundsätzlich davon aus, dass Gemeinlasten aus Steuern finanziert werden. Parafiskalische Sonderabgaben würden zwangsläufig in Konkurrenz zur Steuer treten, weil sie einerseits wie diese ‚voraussetzungslos‘ seien, also ohne Rücksicht auf eine korrespondierende Gegenleistung der öffentlichen Hand auferlegt würden, andererseits aber Angehörige einer bestimmten Gruppe – in Abkehr vom Grundsatz der Steuergleichheit – besonders belasteten (BVerfGE 92, 91, 113).

Autor	Beitrag
	Das Bundesverfassungsgericht weist in ständiger Rechtsprechung darauf hin, dass der Gesetzgeber von drei grundlegenden Prinzipien der Finanzverfassung abweicht, wenn er als Finanzierungsmittel für eine öffentliche Aufgabe die Sonderabgabe wählt. Er beanspruche zur Auferlegung von Abgaben eine Gesetzgebungskompetenz außerhalb der Finanzverfassung und stelle damit einen der tragenden Eckpfeiler der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes in Frage (vgl. BVerfGE 55, 274, 300 f.). Er gefährde durch den haushaltsflüchtigen Ertrag der Sonderabgabe das Budgetrecht des Parlaments und berühre damit auch die an den Staatshaushalt anknüpfenden Regelungen für den Finanzausgleich, die Stabilitätspolitik, die Verschuldensgrenze, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung. Schließlich verschiebe er die Belastung der Abgabepflichtigen von der Gemeinlast zu einer die Belastungsgleichheit der Bürger in Frage stellenden besonderen Finanzierungsverantwortlichkeit für eine Sachaufgabe. Zwar führe die Abweichung von den genannten Prinzipien nicht ausnahmslos zur Verfassungswidrigkeit einer Abgabe. Doch müsse, um die bundesstaatliche Finanzverfassung wie auch die Budgethoheit des Parlaments vor Störungen zu schützen und den Erfordernissen des Individualschutzes der Steuerpflichtigen im Blick auf die Belastungsgleichheit Rechnung zu tragen, die Sonderabgabe engen Grenzen unterliegen; sie müsse deshalb eine seltene Ausnahme bleiben..... ----- Alles unter: http://www.sh.gruene-fraktion.de/cms/files/dokbin/398/398355.gutachten_des_wissenschaftlichen_dienste.pdf
räubertochter 09.12.2011 09:29	Hallo anders, vielen Dank fürs Einstellen. Eine "nichtsteuerliche, lenkende Sonderabgabe" ist die Glücksspielabgabe also. Hmm. Das klingt in der Tat, sagen wir mal, merkwürdig.
bandick 15.12.2011 07:57	Der Leipziger Staatsrechtler Christoph Degenhart hat die geplanten Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages als verfassungswidrig kritisiert. Diese führten dazu, dass einzelne Länder oder eine Minderheit von Ländern von der Mehrheit verpflichtet würden, Maßnahmen zu treffen oder hinzunehmen, denen sie nicht zugestimmt hätten, schreibt der Jurist in einem Gastbeitrag für das "Handelsblatt" (Dienstausgabe). "Dieser Regelungsvorschlag ist verfassungswidrig", schreibt Degenhart. http://www.net-tribune.de/nt/node/86110/news/Staatsrechtler-Neuer-Gluecksspielstaatsvertrag-ist-verfassungswidrig

Autor	Beitrag
Meike 28.01.2012 06:20	Hallo zusammen, wer das Glücksspielgesetz SH bejubelt, da es das Notifizierungsverfahren der EU ohne Beanstandung durchlaufen hat, dem möchte ich den Auszug aus einer mit vorliegenden Antwort nicht vorenthalten. Da die EU Geldwäscherichtlinien immer noch nicht - und durch das Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein im Besonderen NICHT - eingehalten werden, hatte ich bei der EU Kommission hinterfragt, auf was sich die Prüfung in Gänze bezieht. Anbei die Antwort: ".....Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens analysiert die Kommission den notifizierten Text darauf hin, ob die geplante Maßnahme Elemente enthält, die den freien Verkehr von Dienstleistungen oder die Niederlassungsfreiheit der Betreiber im Rahmen des Binnenmarktes beeinträchtigen könnten. Eine darüber hinausgehende Bewertung der Gesetzesentwürfe findet nicht statt." Mit anderen Worten. Da kann ein Gesetz gegen eine Fülle von Gesetzen und Richtlinien verstoßen und das prüft die Kommission nicht einmal, solange das von jedermann gemacht werden darf. Europa ist wirklich toll! VG Meike

Autor	Beitrag
anders 28.01.2012 11:09	quote----- Original von Meike ... hatte ich bei der EU Kommission hinterfragt, auf was sich die Prüfung in Gänze bezieht. Anbei die Antwort: ".....Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens analysiert die Kommission den notifizierten Text darauf hin, ob die geplante Maßnahme Elemente enthält, die den freien Verkehr von Dienstleistungen oder die Niederlassungsfreiheit der Betreiber im Rahmen des Binnenmarktes beeinträchtigen könnten. Eine darüber hinausgehende Bewertung der Gesetzesentwürfe findet nicht statt." ----- Hallo Meike, vielen Dank für Deine unermüdliche Tätigkeit. Hier ist mein Beitrag zu Deinen Erkenntnissen und Informationen: Was ist das denn? Und alle schauen gelassen zu? Glücksspielsuchtvereine, Presse, etc., die hätten es zumindest wissen müssen!!! Eine tolle Klientel, eine tolle Branche, ein toller Verein wie Pott (Topf) und Deckel! Da helfen sich Parteifreunde aus Land, Bund und EU untereinander und verscherbeln nationale Interessen völlig legal! Ganz schön schlau die Herren Arp, Kubicki, & Co! Glücksspielsuchtvereine: Von Vereine die nur im Rahmen ihrer Interessen ständig nach Lust, Laune und im Bedarfsfall von Anstand predigen, nur um so wieder an schnelle Gelder zukommen, kann man wohl nicht erwarten, dass sie sich mit der Problematik und dem Schwachsinn von Notifizierungsverfahren der EU schon einmal auseinandergesetzt haben. Warum auch, es lebt sich als Mitläufer und Handlanger der Politik Lobbyisten und Nutznießer offenbar viel einfacher und sorgenloser. Presse: Ein Branche die aus Bequemlichkeit und ohne qualifizierte Recherchen einfach alles veröffentlicht, was ihr die Politik, Lobbyismus und Nutznießer so hinwerfen. Schon viel Jahre plappern sie alle grob fahrlässig den Unfug der Nutznießer nach. Da hätte ich mir von allen doch eine höhere Qualifikation erwartet. Man lernt aber immer noch dazu. Gruß anders

Autor	Beitrag
Meike 29.01.2012 08:31	Hallo anders, Dein ständiges Schimpfen über "Glücksspielsuchtvereine" solltest Du nicht so allgemein darstellen. Ich "schimpfe" auch, z.B. über die IFT-Studie, die eine Chckliste verwandt hatte, welche erkennen ließ, dass die Verstösse gegen die SpielV in Gänze gar nicht bekannt sind, wie auch die Fragebogenaktion der "Forschungsstelle Glücksspiel", aber derartige Kritik sollte man nicht verallgemeinern und mit konkreten Sachverhalten belegen. Für NRW muss ich ganz klar sagen, wenn hier allen voran der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. und die Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW nicht seit Jahrzehnten für viele Polizeidienststellen und Kommunen als Ansprechpartner fungiert hätten, würde hier der Informationsfluss, die Fortbildung und die Analyse völlig verheerend aussehen. Als ich damals mit dem Thema angefangen hatte, fand ich beim AK z.B. nach bundesweiter Suche die ersten Ansprechpartner, die mir dann wiederum Spielautomaten mit Technikern vermitteln konnten, die mir auf alle meine oft quälenden Fragen prüfbare und nachvollziehbare Antworten gegeben hatten. Und damit meine ich nicht irgendwelche PR-Aktionen, die dann mit Foto im Internet wiedr zu finden sind. So wurde vielen das Laufen durch den Arbeitskreis beigebracht, damit man einen Einstieg ins Thema bekommt VG Meike

Autor	Beitrag
anders 29.01.2012 10:47	Hallo Meike, stimmt. Geht es wenn es um Glücksspiel geht inzwischen nicht um vielmehr? Mir ist schon klar das die Glücksspielsuchtvereine sich irgendwo und irgendwie beteiligen. Das bringt aber genauso wenig, wie der ständige Kleinkrieg der Automatenaufsteller, die auch nur ihr Gewerbe ohne ständigen Stress ausüben wollen. Erst wenn man sich im Lotto, Oddset, privaten und staatliche Spielbanken, Pferdewetten, Sportwetten, Poker, Lotterien, Internet-, Fernseh- und Telefonglücksspielen, etc. engagiert, dann spielt die Sucht keine so große Rolle mehr. Das ist doch logisch, oder? Wo sind die jährlichen, regionalen und wissenschaftlich nachprüfbaren Suchtstatistiken? Welche Vorgaben hat man sich da gegeben? Warum gibt es keine detaillierten frei zugängigen Statistiken nach Gemeinde, Stadt, Region, Land und Bund, etc., von Geschlecht und Alter ganz zu schweigen? Warum gibt es keine frei zugängige Erfolgstatistik? Warum wird nicht schon aufgrund des Kenntnisstandes ein greifender Verbraucherschutz gefordert? Auf Grund der negativen liberalen Entwicklung in der Glücksspiellandschaft hat sich doch gezeigt, dass von den Glücksspielsuchtvereinen keine Reaktionen auf die umstrittenen Entscheidungen folgten. Es reicht eben nicht mehr aus, wenn man immer am bisherigen und alten Standpunkt festhält. Zu einer ernst genommenen und erfolgreichen Arbeit gehört auch, die ständige Anpassung an Veränderungen und das „laute Denken“, wenn es um Missstände geht. Hier sehe ich den gravierenden Mangel. Man tut einfach nichts oder nicht genug! Es reicht eben nicht aus, wenn sich in z. B. NRW eine kleine Gruppe vorbildlich und allumfassend bemüht. Die Verallgemeinerung ist deshalb notwendig, weil es keine klaren Strukturen bei den Glücksspielsuchtvereinen gibt. Wenn man die jeweiligen so genannten Dachvereinigungen einmal außen vor lässt, dann kämpft jeder Verein im regionalen Bereich erfolgreich oder erfolglos für sich. Wem bringt das denn nun wirklich etwas? Die engagierten Mitarbeiter müssen sich inzwischen doch mehr als nur veräppelt vorkommen. Auf Grund der gegenwärtigen Situation, die sich ja schon in naher Zeit noch weiter zu verkomplizieren scheint, fehlt einfach eine gradlinige und konsequente Vorgehensweise ohne Ausnahmen. Wenn ich mir die Öffentlichkeitsarbeit ansehe, dann habe ich den Eindruck, dass sich die verantwortlichen der Suchtvereine mit den vorhandenen und auftretenden Themen überhaupt nicht mehr befassen. Sie gehen nur global gegen die Automatenaufsteller vor und hätten doch viel mehr zu beanstanden. Warum tun sie da nichts? Für mich steht heute schon fest, dass es ohne eine nationale Regelung ohne Ausnahmen in der Suchtbekämpfung auch nicht mehr geht. Oder ist die Suchtbekämpfung etwa vergleichbar mit z. B. einem Kleingarten- oder Taubenzüchterverein?

Autor	Beitrag
	Gruß anders
Meike 30.01.2012 05:02	Hallo anders, schau mal hier unter "Empfehlungen" http://www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de/ Da gibt es also ein für alle Bundesländer gemeinsames Gremium, welches sich auch intensiv mit diversen Glücksspielprodukten u.a. auseinander gesetzt hat und was tun die Länder? Schleswig-Holstein steigt ganz aus, die interessiert das gar nicht und die übrigen Länder "korrigieren" Empfehlungen (siehe Eurojackpot) indem Sie es in neue Vereinbarungen / Verträge einfach einführen. Es nützt also auch nichts etwas "Gemeinsames" zu schaffen, wenn sich eh keiner dran halten muss. Was nicht zu kontrollieren und zu sanktionieren ist und nur auf "freiwillige Selbstverpflichtungen" beruht, kann man sich schenken. VG Meike
Rosewood 30.01.2012 09:14	Der Hinweis auf den Fachbeirat kann j awohl nur als Satire gemeint sein, oder?? Allein die Eigenbezeichnung ist wohl schon Hohn: FACHBEIRAT GLÜCKSSPIELSUCHT - EINE UNABHÄNGIGE EINRICHTUNG ZUR BERATUNG DER LÄNDER Wie unabhängig dieser Beirat ist, zeigt sich schon bei der Zusammensetzung. Da ist der "Experte" Prof. Dr. Michael Adams, Universitätsprofessor, Direktor des Instituts für Recht der Wirtschaft der Universität Hamburg, Arbeitsbereich Zivilrecht, ein ausgewiesener "Freund" des gewerblichen Spiels, aber egal. Da ist die Familie Füchtenschnieder-Petry, die als "Familienunternehmen" gleich zwei Sitze in diesem Gremium wahrnimmt, obwohl dem Fachverband Glücksspielsucht e.V. eigentlich nur ein Sitz zusteht. Da wird Herr Petry einfach mal zur DG Sucht ausgelagert - Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG Sucht; für zwei Sitze), obwohl er eigentlich auch im Vorstand des Fachverbandes Glücksspielsucht ist. Diese enge Verbundenheit, wenn sie denn sogar noch durch private Beziehungen verstärkt wird, kann man wohl nur Vetternwirtschaft nennen. Man ist in diesem vom Glücksspielmonopol der Länder finanzierten Gremium so ziemlich alles, nur nicht unabhängig! Grüße

Autor	Beitrag
Meike 30.01.2012 16:16	Hallo Rosewood, wie immer sind Dir Sachfragen, hier der Hinweis auf die "Empfehlungen", vollkommen egal. Du greifst lieber Personen an und versuchst Feindbilder aufzubauen. Es wäre schön, wenn Du Dich hier mal zu Deiner eigenen Person bekennt, damit hier alle besser einordnen können, welches persönliche und/oder berufliche Interesse Du als Soziologe (so hattest Du hier mal geschrieben) hast, bestimmte Personen zu diskreditieren. VG Meike

Autor	Beitrag
Otten 30.01.2012 16:40	quote----- Original von Rosewood Der Hinweis auf den Fachbeirat kann j awohl nur als Satire gemeint sein, oder?? Allein die Eigenbezeichnung ist wohl schon Hohn: FACHBEIRAT GLÜCKSSPIELSUCHT - EINE UNABHÄNGIGE EINRICHTUNG ZUR BERATUNG DER LÄNDER Wie unabhängig dieser Beirat ist, zeigt sich schon bei der Zusammensetzung. Da ist der "Experte "Prof. Dr. Michael Adams, Universitätsprofessor, Direktor des Instituts für Recht der Wirtschaft der Universität Hamburg, Arbeitsbereich Zivilrecht, ein ausgewiesener "Freund" des gewerblichen Spiels, aber egal. Da ist die Familie Füchtenschnieder-Petry, die als "Familienunternehmen" gleich zwei Sitze in diesem Gremium wahrnimmt, obwohl dem Fachverband Glücksspielsucht e.V. eigentlich nur ein Sitz zusteht. Da wird Herr Petry einfach mal zur DG Sucht ausgelagert - Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG Sucht; für zwei Sitze), obwohl er eigentlich auch im Vorstand des Fachverbandes Glücksspielsucht ist. Diese enge Verbundenheit, wenn sie denn sogar noch durch private Beziehungen verstärkt wird, kann man wohl nur Vetternwirtschaft nennen. Man ist in diesem vom Glücksspielmonopol der Länder finanzierten Gremium so ziemlich alles, nur nicht unabhängig! Grüße ----- Da muss man ja wirklich zweimal durchlesen.... Zitat Da ist die Familie Füchtenschnieder-Petry, die als "Familienunternehmen" gleich zwei Sitze in diesem Gremium wahrnimmt, obwohl dem Fachverband Glücksspielsucht e.V. eigentlich nur ein Sitz zusteht. Da wird Herr Petry einfach mal zur DG Sucht ausgelagert - Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG Sucht; für zwei Sitze), obwohl er eigentlich auch im Vorstand des Fachverbandes Glücksspielsucht ist. Diese enge Verbundenheit, wenn sie denn sogar noch durch private Beziehungen verstärkt wird, kann man wohl nur Vetternwirtschaft nennen. Zitat off Woher weist Du das Rosewood? Hört sich ja ansonsten ziemlich übel an!
Meike 30.01.2012 17:06	Hallo Otten, was hört sich "übel" an? Zwei Menschen, die verheiratet sind und im gleichen Bereich arbeiten? Ich bin sehr gespannt, ob Rosewood so viel Courage hat und zu seinen postings steht und hier seine eigene Person vorstellt, damit man derartige Beiträge in einen Gesamtzusammenhang bringen kann. VG Meike

Autor	Beitrag
Otten 30.01.2012 17:12	quote----- Original von Meike Hallo Otten, was hört sich "übel" an? Zwei Menschen, die verheiratet sind und im gleichen Bereich arbeiten? Ich bin sehr gespannt, ob Rosewood so viel Courage hat und zu seinen postings steht und hier seine eigene Person vorstellt, damit man derartige Beiträge in einen Gesamtzusammenhang bringen kann. VG Meike ----- Dir ist die Familie sehr gut bekannt? Dass viele Gelder in die Richtung laufen ist auch bekannt. Wie diese Gelder verwandt werden, weis ich nicht.
Meike 30.01.2012 17:25	Hallo Otten, ja mir ist die Familie gut bekannt, wie vielen hier. Aber was Du als "übel" betrachtetest, habe ich noch nicht verstanden. Welche Gelder laufen denn in welche Richtung? Es wäre klasse, wenn Du konkret benennst, was Du meinst. VG Meike

Autor	Beitrag
Otten 30.01.2012 17:28	quote----- Original von Meike Hallo Otten, ja mir ist die Familie gut bekannt, wie vielen hier. Aber was Du als "übel" betrachtetest, habe ich noch nicht verstanden. Welche Gelder laufen denn in welche Richtung? Es wäre klasse, wenn Du konkret benennst, was Du meinst. VG Meike ----- Diese Famillie lebt gut von diesen Geldern! Noch einmal: Die leben gut von diesen Geldern!
Meike 30.01.2012 17:44	Oh Otten, Du kennst die Einnahmen dieser Familie? Willst Du hier der Geschäftsführerin der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW, das ist eine Einrichtung des Landes NRW, Vorteilmnahmen unterstellen? Der Fachbeirat ist im Übrigen eine Einrichtung der Länder, also auch nichts "Privates", sondern deren Ausgaben werden über Landesrechnungshöfe geprüft Die Unterstellungen von Rosewood und Dir gehen hier wirklich zu weit. Du solltest Deinen Beitrag, den ich strafrechtlich als arg grenzwertig bezeichnen möchte, noch mal erheblichst überdenken. VG Meike
Otten 30.01.2012 17:50	quote----- Original von Meike Oh Otten, Du solltest Deinen Beitrag, den ich strafrechtlich als arg grenzwertig bezeichnen möchte, noch mal erheblichst überdenken. VG Meike ----- Hatte ich einen Namen genannt?

Autor	Beitrag
Meike 30.01.2012 17:55	Oh Otten, Du hattest den Beitrag von Rosewood einkopiert, diesen bestärkt und dann immer von "dieser Familie" gesprochen. Das ergibt sich somit aus dem Kontext. Es ist ein gut gemeinter Rat, dass Du Deinen Beitrag dringend überdenken solltest! VG Meike
Otten 30.01.2012 18:02	quote----- Original von Meike Oh Otten, Du hattest den Beitrag von Rosewood einkopiert, diesen bestärkt und dann immer von "dieser Familie" gesprochen. Das ergibt sich somit aus dem Kontext. Es ist ein gut gemeinter Rat, dass Du Deinen Beitrag dringend überdenken solltest! VG Meike ----- Ja, deshalb ziehe ich meinen Beitrag hiermit zurück. Und sollte es falsch angekommen sein, bitte ich um Entschuldigung!
Meike 31.01.2012 05:13	Hallo Rosewood, hast Du keine Courage? Willst Du nicht persönlich dafür eintreten, was Du hier anderen Menschen unterstellst - und das nicht nur hier in dem Thema, sondern auch in vielen anderen Themen, in denen Du immer wieder bestimmte Personen diskreditierst ohne jede Sachdiskussion? Es wäre schön, wenn Du Dich hier mal zu Deiner eigenen Person bekennst, damit hier alle besser einordnen können, welches persönliche und/oder berufliche Interesse Du als Soziologe hast, bestimmte Personen in dieser Art anzugreifen. VG Meike

Autor	Beitrag
Otten 31.01.2012 07:02	quote----- Original von Meike Oh Otten, Du kennst die Einnahmen dieser Familie? Willst Du hier der Geschäftsführerin der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW, das ist eine Einrichtung des Landes NRW, Vorteilmnahmen unterstellen? ----- Wie kommst Du denn darauf? Wo habe ich das behauptet? Geschäftsführer werden i.d.R. mit einem Gehalt belegt. Und davon kann man leben oder auch nicht. Und genau dieses meinte ich. Sollte ich falsch verstanden worden sein, möchte ich das hier ausdrücklich klarstellen! Ansonsten sagte ich, wie die Gelder verwendet werden, ist mir nicht bekannt. Ich verbitte mir solche Unterstellungen.

Autor	Beitrag
Rosewood 31.01.2012 09:38	Hallo Meike, ich unterstelle hier niemanden etwas. Aber man wird sich doch noch einmal fragen dürfen, wie die sogenannte "Helferkaste" so organisiert ist. Und warum man sich bei der Lobbyarbeit gegen das gewerbliche Spiel immer gerne gegenseitig zitiert und als . Und warum häufig die selben Personen in verschiedenen Organisationsformen und Ebenen auftauchen. Diese Mehrfachposten finde ich schon in der Politik bedenklich und ebenso hier. Darüber hinaus würde mich interessieren, wie Du darauf kommst, dass die Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW eine Einrichtung des Landes NRW ist. Nur weil das staatliche Glücksspielkartell diese Einrichtungen fördert? Auf den entsprechenden Internetseiten steht nur "gefördert durch das Land NRW" und Träger sei das Diakonisches Werk in Herford (so geht es auch aus de Impressum hervor). Du wirst mich sicher aufklären. Um noch mal auf die Verquickung der Ämter zurückzukommen, ich finde es bedenklich, wenn eine Person so viele Ämter wahrnimmt. Eigentlich ist dann kaum mehr zu erkennen , wer hier wenn und mit welchen Mitteln fördert und wer mit wem wie zusammenarbeitet und wer wie welche Aktionen koordiniert und welche Absichten verfolgt werden. Es wäre mal interessant eine entsprechende Matrix zu erstellen. Am Beispiel der führenden Lobbyisten Frau Fächterschnieder-Petry lässt sich dies ja problemlos darstellen: - Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW (Geschäftsführerin, wie Du schreibst) - Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V. (Vorsitzende) - Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Mitglied des Vorstandes) - Fachbeirat Glücksspielsucht (Mitglied) Mehr habe ich auf die Schnelle nicht gefunden, finde ich aber auch schon ausreichend um es bedenklich zu finden. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 31.01.2012 12:02	Hallo Rosewood, wie ich nun lesen konnte, bist Du offenbar zu feige Deine Identität hier preiszugeben. Feige und schlecht informiert, ist die schlimmste Kombination, die ich mir so vorstellen kann. Wer macht denn so seine Lobbyarbeit? Wie schlecht informiert Du bist, kann jeder nachlesen unter http://www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de/ "Mitglieder" Hallo zusammen, falls sich doch noch jemand über die nach m.E. wirklich guten Empfehlungen des Fachbeirats informieren möchte, anbei einige Themen, die Ihr unter der Rubrik "Empfehlungen" nachlesen könnt: Glücksspielprodukte Beschluss vom 12. September 2008 zum Antrag von Lotto Hessen zur Einführung des Varioloses (GlücksSpirale) Beschluss vom 27.9.2008 zu den Anträgen von Lotto Bayern und Lotto Brandenburg zur Durchführung der Veranstaltung „ExtraLotto“ Beschluss vom 16. Oktober 2008 zur Einführung der Lotterie „Eurojackpot“ Beschluss vom 12. Dezember 2008 zum Antrag von Lotto Sachsen-Anhalt zur Einführung von KENO Beschluss vom 12. Dezember 2008 zum Antrag von Bremen zur Einführung von Bingo Beschluss vom 4. Februar 2009 auf die Stellungnahme WestLottos zum Beschluss des Fachbeirats vom 16. Oktober 2008 Beschluss vom 18. März 2009 (im Umlaufverfahren nach § 9 der Geschäftsordnung des Fachbeirats) zum Antrag der NKL Nordwestdeutschen Klassenlotterie (NKL) zur Einführung der NKL-Rentenlotterie Beschluss vom 4. Mai 2009 zum Erlaubnisantrag der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH auf Zulassung der Lotterie Quicky Beschluss des Fachbeirats vom 19. August 2009 zum Erlaubnisantrag der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf Zulassung der Lotterie BINGO Beschluss vom 17. Februar 2010 zur Einführung der Lotterie "Eurojackpot" Beschluss 21. April 2010 zum Antrag der Land Brandenburg Lotto GmbH - Genehmigung variabler Spieleinsätze bei der Lotterie Glücksspirale

Autor	Beitrag
	Beschluss vom 9.6.2010 zur Einführung der Lotterie Silvestermillionen, Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg Ergänzender Beschluss vom 14. Januar 2011 zum EUROJACKPOT Beschluss zum Antrag der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen auf Erlaubnis von "Lotto in Concert".pdf Beschluss vom 5. August 2011 betreffend Änderung der Teilnahmebedingungen zur Einführung eines Jahresloses bei der Glücksspirale Beschluss vom 18.11.2011 Antrag der Sächsischen LOTTO-GmbH Einführung "Selbstbedienungsterminals" sowie in Form von "stand-alone" Geräten (pdf)
Rosewood 31.01.2012 13:17	Fühlst Du Dich so in die Ecke gedrängt, dass Du hier mit Verbalinjurien wie "feige" um Dich schmeißen musst, nur weil Du Sachverhalte nicht aufklären kannst? Was hat meine Identität mit den Aktivitäten der verschiedenen Verbände im Glückspiel- und Suchtbereich zu tun? Und was ist denn nun mit der "staatlichkeit" der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW? Was ist mit den mannigfaltigen Besetzungen von Posten durch gleiche Personen? Was sollen Deine Hinweise in Bezug auf die Empfehlungen des Fachbeirates? Werden dadurch die Angriffe der handelnden Personen in Bezug auf das gewerbliche Spiel relativiert? Wieso bin ich schlecht informiert? Stimmt die Zusammenstellung der Posten nicht? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 31.01.2012 17:31	Hallo Rosewood, Feiglinge greifen Personen öffentlich an, unterstellen "Vetternwirtschaft", versuchen ständig zu diskreditieren und verstecken sich hinter nicknames. Das ist eine sehr spezielle Art der Lobbyarbeit. Und schlecht informiert bist Du, weil Du geschrieben hast "Da ist die Familie Füchtenschnieder-Petry, die als "Familienunternehmen" gleich zwei Sitze in diesem Gremium wahrnimmt, obwohl dem Fachverband Glücksspielsucht e.V. eigentlich nur ein Sitz zusteht. Da wird Herr Petry einfach mal zur DG Sucht ausgelagert - Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG Sucht; für zwei Sitze), obwohl er eigentlich auch im Vorstand des Fachverbandes Glücksspielsucht ist. Diese enge Verbundenheit, wenn sie denn sogar noch durch private Beziehungen verstärkt wird, kann man wohl nur Vetternwirtschaft nennen. " Hättest Du den link, den ich hier eingestellt habe, gelesen, hättest Du festgestellt, dass Dr.Petry nicht Mitglied diese "Gremiums" ist. Die Sachverhaltsaufklärung zu Deiner Person war somit sehr leicht. VG Meike
Rosewood 31.01.2012 19:00	Ach Meike, dass Du als Cheflobbyisten gegen das gewerbliche Spiel jetzt auch noch alle Forumsteilnehmer als Feiglinge bezeichnest mag Dein spezieller Weg der Hilflosigkeit sein, wenn Argumente fehlen, dann wird halt beleidigt, aber nun gut, ist eher was für den Admin, als für mich. Wenn sich die Wut gelegt hat und die Ratio wieder die Oberhand hat, empfehle ich einen Blick in den Jahresbericht 2010 des FACHBEIRAT GLÜCKSSPIELSUCHT (Seite 5) und siehe da, wer wird dort als Mitglied aufgeführt, richtig, die erwähnte Familie. Also bitte nicht immer so voreilig mit den Beleidigungen. Im übrigen bist du auf nichts eingegangen, was hier hier als Fragen eingestellt habe, könnte man - was ich nie tun würde - auch als feige bezeichnen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 31.01.2012 19:20	Hallo Rosewood, dass Du zu feige bist, um mit eigenem Namen diese Diskreditierungen zu schreiben ist eine sachliche und begründete Feststellung. Du hattest geschrieben "gleich zwei Sitze in diesem Gremium wahrnimmt". Das ist falsch. Du bist schlecht informiert. Auch das ist eine sachliche Feststellung. VG Meike
Rosewood 31.01.2012 20:00	Das Du gerne Tatsachen verdrehst ist klar, dass Du aber zu feige bist auf meine Argumente einzugehen ist neu. Du behauptest Dr. Petry ist nicht Mitglied des genannten Gremiums, ich widerlege es, Du reagierst mit Beleidigungen. Ich belege sehr enge personelle und persönliche Verflechtungen, Du reagierst mit Ablenkungsmanövern und Beleidigungen.... Du bist nicht nur schlecht informiert, Du akzeptierst auch die Wahrheit nicht. Schade, aber solange Du die Realität ausblendest macht eine Diskussion wenig Sinn Grüße

Autor	Beitrag
novocheatr 31.01.2012 21:42	Quelle: link Zitat: Als Antwort auf eine Anfrage der Grünen im Landtag zählt die Landesregierung fein säuberlich alle Nebenjobs der Minister und Staatssekretäre auf. Die am Donnerstag bekannt gewordene Liste reicht vom einfachen Vereinsvorsitz bis zum Aufsichtsjob beim Frankfurter Flughafenbetreiber. Viele Aufgaben erledigen die Kabinettsmitglieder ehrenamtlich, für andere gibt es sattes Entgelt. Oft stehen die Extra-Jobs in Verbindung zum Amt. Top-Verdiener bei den Extrapöstchen ist Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP). Für acht Nebenjobs bekommt er rund 36.000 Euro im Jahr zuzüglich Sitzungsgeldern. Unter anderem ist Hahn im Aufsichtsrat der Fraport und Mitglied im Beirat "Öffentlicher Dienst" der Deutschen Beamtenversicherung AG. Behalten darf er das Extrageld allerdings nur zum kleinen Teil: Alles über 6.135 Euro müssen Hahn und Kollegen ans Land abführen. Eine Freikarte als Lohn für Bouffier Wirtschaftsminister Dieter Posch (FDP) ist zehn Mal in weiteren Gremien gefragt und erhält dafür rund 13.000 Euro, darunter Aufsichtsratsposten bei der Frankfurter Messe, aber auch beim Herz-Kreislaufzentrum Rotenburg oder der Documenta-Veranstaltungsgesellschaft. Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) bringt es auf 14 Nebenjobs, für die er aber nicht einmal 9.000 Euro bekam. Unter anderem ist Bouffier im Kuratorium der Deutschen Sporthilfe und im Stiftungsrat der Hessischen Kulturstiftung. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen und im Kuratorium des Deutschen Museums - von dem er eine Freikarte erhält. Spitzenreiterin ist eine Staatssekretärin Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) hat neun Nebentätigkeiten, die sie alle ehrenamtlich ausübt. Sie fallen in ihr Amtsgebiet: Bei der Stiftung Lesen ist sie engagiert, bei der Internatsschule Schloss Hansenberg oder der Deutschen Schulsportstiftung. Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) bringt es auf immerhin 18 Posten. Spitzenreiterin ist Finanz-Staatssekretärin Luise Hölscher mit 22 Nebentätigkeiten, etwa der Wirtschaftsprüferkammer oder beim Rhein-Main-Verkehrsverbund. Zitat Ende Ich finde es ehrlich gesagt schlimmer das unsere Politiker in "Nebenjobs" noch so viel Zeit investieren und dieses noch gut bezahlt bekommen. Eigentlich haben sie doch genug damit zu tun sich um die Belange der Bürger zu kümmern von denen sie ja zu teil in das Amt gewählt wurden. Gruß Novo

Autor	Beitrag
Meike 01.02.2012 05:14	Hallo Rosewwod, da Du offenbar noch nicht einmal selbstständig lesen kannst, kopiere ich Dir gerne die Mitglieder des Fachbeirats ein. - dem link warst Du ja nicht in der Lage zu folgen - Feige, schlecht informiert und nicht lesen können. - Du bist wirklich ein herausragender Lobbyvertreter!! Prof. Dr. Jobst Böning (Vorsitzender) Universitätsprofessor, Interdisziplinäres Zentrums Prof. Dr. Michael Adams Universitätsprofessor, Direktor des Instituts für Recht der Wirtschaft der Universität Hamburg, Arbeitsbereich Zivilrecht Ilona Füchtenschnieder Vorsitzende des Fachverbands Glücksspielsucht e.V. Prof. Dr. Karl F. Mann Universitätsprofessor, Lehrstuhl für Suchtforschung an der Universität Heidelberg, Direktor der Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI) Dr. Raphael Gaßmann Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. Prof. Dr. Christian Pfeiffer Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. Hallo novocheatr, und noch viel schlimmer sind die nicht veröffentlichten Tätigkeiten, denn die Rechtsanwälte und Notare in den Parlamenten veröffentlichen nicht die Mandantschaft. Da hat man gar keinen Einblick. Und bei Einladungen zu Urlaubsreisen, vergünstigten Darlehen und anderen Vergünstigungen hat man ebenfalls keinen Skrupel. VG Meike
gmg 01.02.2012 07:03	Zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung gibt es hier - im Fragen- und Antwortenkatalog zum Thema "Annahme von Belohnungen und Geschenken" des Bundesministerium des Innern - sehr interessante Ausführungen... Grüße

Autor	Beitrag
Rosewood 01.02.2012 10:39	Meike, so viel Ignoranz tut schon weh. Warum liest Du nicht einfach den von mir beigefügten Anhang und dann erkläre mir warum Herr Petry dort aufgeführt ist. Junge, junge, wie verbohrt muss man eigentlich sein. Anderen Feigheit und nicht lesen können unterstellen, aber selber offenbar ein Wahrnehmungsproblem und eine Leseschwäche haben. Grüße
Meike 01.02.2012 15:49	Hallo Rosewood, gerne erkläre ich Dir die Worte "schlecht informiert". Du z.B. liest in einem Jahresbericht 2010 und sämtlicher weiterer Informationsfluss geht spurlos an Dir vorbei. Ignorant und verbohrt - Zitat Ende - ist der, dem dann neuere Informationen angeboten werden, man ihm nicht nur links dazu einstellt, sondern diese Informationen sogar noch raus kopiert, aber der dann immer noch an seinen Altinformationen festhält. Das hast Du allen wunderbar gezeigt, wie so etwas geht. Da Du offenbar Altinformationen mit Neuinformationen nicht abgleichen kannst, schreibe ich es Dir gerne in einem einfachen erklärenden Satz. Dr. Petry hatte in 2011 sein Amt im Fachbeirat niedergelegt. Du bist wirklich ein herausragendes Exemplar an Lobbyvertreter feige, weil Du Dich hinter einem nickname versteckst, aber ständig Personen diskreditierst ohne persönlich dafür gerade zu stehen schlecht informiert, weil Dir aktuelle Informationen nicht vorliegen ignorant und verbohrt, weil Du neue Informationen negierst, obwohl diese in einfache dargebotenen Quellen nachlesbar waren q.e.d. ! VG Meike
John-Lautner 01.02.2012 15:56	@rosewood Treffer - versenkt :biggrin: aber spätestens morgen um 5 geht das Elend weiter :heul: es geht noch schneller - wie man sieht - ja das süsse Beamtenleben beschehrt halt sehr viel Freizeit...und wer zahlts ?

Autor	Beitrag
Meike 01.02.2012 16:09	Hallo John, wie kommst Du denn darauf? @rosewood Treffer versenkt - Hier meine Antwort an Rosewood: Hallo Rosewood, gerne erkläre ich Dir die Worte "schlecht informiert". Du z.B. liest in einem Jahresbericht 2010 und sämtlicher weiterer Informationsfluss geht spurlos an Dir vorbei. Ignorant und verbohrt - Zitat Ende - ist der, dem dann neuere Informationen angeboten werden, man ihm nicht nur links dazu einstellt, sondern diese Informationen sogar noch raus kopiert, aber der dann immer noch an seinen Altinformationen festhält. Das hast Du allen wunderbar gezeigt, wie so etwas geht. Da Du offenbar Altinformationen mit Neuinformationen nicht abgleichen kannst, schreibe ich es Dir gerne in einem einfachen erklärenden Satz. Dr. Petry hatte in 2011 sein Amt im Fachbeirat niedergelegt. Du bist wirklich ein herausragendes Exemplar an Lobbyvertreter feige, weil Du Dich hinter einem nickname versteckst, aber ständig Personen diskreditierst ohne persönlich dafür gerade zu stehen schlecht informiert, weil Dir aktuelle Informationen nicht vorliegen ignorant und verbohrt, weil Du neue Informationen negierst, obwohl diese in einfache dargebotenen Quellen nachlesbar waren q.e.d. ! VG Meike
gmg 01.02.2012 16:10	Huch...., hier ist ja was los. Hüstel... qed.....hüstel hat jetzt aber nix mit rip zu tun, oder??? :wink: Ich wünsche Euch Beiden weiterhin einen angenehmen Aufenthalt hier im Forum.....:schiri: Grüße

Autor	Beitrag
Otten 01.02.2012 17:10	Ich bin auch sehr erstaunt, wie sich dieser Thread entwickelt. Fest steht allerdings, nach googlen, dass das wohl der letzte Stand ist, 4nd den habe ich heute im öffentlichen Bereich vom Kizina-Forum gefunden: http://kizina.de/viewtopic.php?t=6622 Diese geheimen, aber allen angeblich zugänglichen Bereiche, haben sich mir noch nicht eröffnet.
John-Lautner 01.02.2012 17:11	:kopfschuss: d.b.w.
Otten 01.02.2012 17:34	Hätte meike sofort darauf hingewiesen, dass Herr Petry in 2011 ausgeschieden ist, wäre doch alles hier viel einfacher gewesen, oder? Ich sehe da kein Problem!
Meike 01.02.2012 17:48	Hallo gmg, q.e.d. = quod erat demonstrandum Hallo Otten, was wäre einfacher gewesen? Wenn Du Dir die Beiträge von rosewood der letzten Jahre mal in Ruhe durchlesen möchtest, gehe auf den button "suchen" unter einem seiner Beiträge. Du wirst sehr viele ähnliche Beiträge finden, in denen er Menschen hier in der Öffentlichkeit diskreditiert, Vetternwirtschaft, Hasssszenarien u.a. unterstellt, sehr vieles tut, um das Ansehen dieser Menschen zu schädigen, wie hier ohne jeden Themenzusammenhang. Und dies tut er immer versteckt hinter seinem nickname. Glaubst Du etwa er würde es tun, wenn jeder mal eben durch einfaches googlen seine Verbindungen zur Automatenwirtschaft herausfinden könnte. Das nenne ich feige. Oder wie siehst Du das ? VG Meike

Autor	Beitrag
Otten 01.02.2012 18:03	quote----- Original von Meike Das nenne ich feige. Oder wie siehst Du das ? VG Meike ----- Hallo Meike, ich glaube nicht, dass Rosewood feige ist. Er wurde einfach nur auf dieses Forum angesetzt. Und sobald Du schwächerst, gibt er Gas!. Aber meike, in aller Freundschaft, Du liegst schon manchmal daneben! Ich finde Deinen Einsatz in Ordnung, ich bin nicht Dein Feind! Alles Gute, ehrlich, wünscht Otten! :)
Meike 02.02.2012 05:04	Hallo Otten, ob ich so daneben liege, liegt im Auge des Betrachters. Bis jetzt haben sich meine Feststellungen und leider sogar meine Vermutungen immer wieder Bewahrheitet (manchmal erst nach Monaten und Jahren, aber dann doch). Und glaube mir, manchmal machte es gar keinen Spaß, dass ich recht behielt. Vielen Dank für Deine persönliche Feststellung zum "Sendungsbewusstsein" von Rosewood "Er wurde einfach nur auf dieses Forum angesetzt." VG Meike

Autor	Beitrag
Rosewood 02.02.2012 16:27	Hallo na endlich hast Du zugegeben, das Herr Petry dort Mitglied war und dafür so ein Geplänkel? Schön finde ich auch Deine Vorwürfe: quote----- Du wirst sehr viele ähnliche Beiträge finden, in denen er Menschen hier in der Öffentlichkeit diskreditiert, Vetternwirtschaft, Hassszenarien u.a. unterstellt, sehr vieles tut, um das Ansehen dieser Menschen zu schädigen, wie hier ohne jeden Themenzusammenhang. ----- Wer andere hier im Forum als "Feigling" beleidigt und beschimpft, sollte sich doch mit solchen Aussagen sehr zurücknehmen. Und wenn ich mich recht erinnere warst wohl Du es, die Herrn Kauder irgendetwas "anhängen" wollte, man könnte es auch als diskreditieren bezeichnen. Und auch Deine Selbstbeweihräucherung: quote----- ob ich so daneben liege, liegt im Auge des Betrachters. Bis jetzt haben sich meine Feststellungen und leider sogar meine Vermutungen immer wieder Bewahrheitet (manchmal erst nach Monaten und Jahren, aber dann doch). ----- halte ich für sehr bedenklich. Denn Deine Behauptung: quote----- Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW, das ist eine Einrichtung des Landes NRW ----- stimmt ja so auch nicht! Zugeben muss ich allerdings, dass Deine oft subtile Vorgehensweise scheinbar sehr erfolgreich ist, da wird mal hier was in den Raum gestellt und mal hier eine Suggestivfrage gestellt usw. Das Du beim Thema Füchenschnieder so überreagierst kann ich ja verstehen und im Prinzip kann ich auch Deine Aussage: quote----- was hört sich "übel" an? Zwei Menschen, die verheiratet sind und im gleichen Bereich arbeiten? ----- Aber z.B. darf kein Abgeordneter eine verwandte Person beschäftigen und daher halte ich es auch für gut und richtig, dienstliche und private Belange auseinander zuhalten. Grüße

Autor	Beitrag
	PS: Ich bin ein Feigling, weil ich mich nicht Meike offenbare :schlapplachen:
Meike 02.02.2012 17:15	Hallo Rosewood, Otten hat zu Deiner Person doch schon alles gesagt. VG Meike
Rosewood 02.02.2012 17:34	Nur leider nichts richtiges....
Otten 02.02.2012 18:03	quote----- Original von Rosewood Nur leider nichts richtiges.... ----- Schade, aber Du hast schon Recht, knapp vorbei ist auch vorbei... Quiz war noch nie meine Stärke.:biggrin:
Rosewood 02.02.2012 20:48	So scheint es zu sein, hast aber Meike eine Vorlage geliefert, nicht auf ihre Falschinfos eingehen zu müssen, aber das ist man ja gewohnt...
bandick 20.02.2012 13:15	wow! mehr als 80 anbieter wollen nach s-h! http://www.isa-guide.de/gaming/articles/35070.html
räubertochter 21.02.2012 07:54	86, um genau zu sein, siehe: http://spielautomatonline.de/nachrichten/schleswig-holstein-zählt-bereits-86-interessenten-für-eine-glücksspiellizenz

Autor	Beitrag
Meike 26.02.2012 06:36	Hallo zusammen, was der "Sonderweg" von Schleswig-Holstein für bundesweite Problematiken auflösen kann, damit wird sich nun das Bundesverwaltungsgericht beschäftigen müssen, welches die Klage gegen die Nichtzulassungsbeschwerde des OVG NRW positiv beschieden hatte. http://www.isa-guide.de/law/articles/35126.html Das Bundesverwaltungsgericht gibt der Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 29.09.2011 (Az. OVG 4 A 17/08) durch Beschluss vom 16.02.2012 statt und lässt die Revision gegen die vorgenannte Entscheidung zu - Az.: BVerwG 8 B 91.11 (8 C 10.12) In der Begründung des Beschlusses betont das BVerwG, es seien insbesondere folgende Fragen klärungsbedürftig: "ob die Prüfung der tatsächlichen Ausgestaltung des staatlichen Sportwettenmonopols hinsichtlich der Werbung am Maßstab des unionsrechtlichen Kohärenzerfordernisses bundeseinheitlich oder wegen der vom Grundgesetz gewährleisteten Eigenständigkeit der Länder (Art. 20 Abs. 1, Art. 79 Abs. 3 i.V.m. Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG) länderspezifisch zu erfolgen hat und" "ob die Vereinbarkeit des staatlichen Sportwettenmonopols mit dem unionsrechtlichen Kohärenzerfordernis von einer Folgenabschätzung im Sinne einer Wanderbewegung hin zu liberaler geregelten anderen Glücksspielbereichen abhängt." Das Ergebnis des Revisionsverfahrens wird auch ausschlaggebende Bedeutung auf die Beurteilung der europarechtlichen Auswirkungen des von Schleswig-Holstein eingeschlagenen Sonderweges einer stärkeren Liberalisierung des Glücksspiels zeitigen. Insbesondere mit der Feststellung des Erfordernisses einer dritten Prüfungsstufe im Sinne der Folgenabschätzung dürfte nämlich auch die Diskussion um eine "territorial Inkohärenz" des Glücksspieländerungsstaatsvertrages in den 15 Signatarländern entschärft sein. Für das Vorliegen einer territorialen Inkohärenz (sofern es eine solche europarechtlich überhaupt geben sollte) käme es nämlich nicht mehr allein auf das faktische Nebeneinander unterschiedlich strenger Regelungsregime verschiedener Glücksspiele an. Vielmehr wäre Voraussetzung für dessen Vorliegen die Feststellung, dass die liberale Glücksspielpolitik in Schleswig-Holstein auch die mit den Beschränkungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages verfolgten Ziele in den anderen 15 Bundesländern konterkariert. Die Entscheidung im vorliegenden Revisionsverfahren hat daher ausschlaggebende Bedeutung für die Feststellung der europarechtlichen Kohärenz sowohl des noch geltenden Glücksspielstaatsvertrages als auch des zukünftig in Kraft tretenden Glücksspieländerungsstaatsvertrages." Das heißt, das Land Schleswig-Holstein kann mit seiner verfassungswidrigen Ein-Stimmen-Mehrheit einen bundesweiten rechtsfreien Raum geschaffen haben.

Autor	Beitrag
	VG Meike
Beobachter 26.02.2012 12:27	Huhu liebe Meike, ich wollte mal fragen ob du Schlafprobleme hast, da du sogar am heiligen Sonntag so früh schon auf der Matte stehst :biggrin: Sehr beeindruckens so früh schon bei Verstand zu sein :biggrin:
räubertochter 23.03.2012 07:51	Jetzt fordert auch der SPD-Fraktionschef Stegner öffentlich einen Stopp des Alleinangs von Schleswig-Holstein gegenüber dem Hamburger Abendblatt: http://www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article2223393/Carstensen-bleibt-beim-Nein-zum-Gluecksspielstaatsvertrag.html
petergaukler 25.03.2012 09:09	kann jemand den genauen gesetzestext des neuen spielhallengesetzes rheinland pfalz einstellen? kann ich nicht abrufen ! gruss pg.
bandick 26.03.2012 08:38	Wird das Kieler Modell zur Grundlage einer bundesweiten Glücksspiel-Regelung? http://isa-guide.de/gaming/articles/35350.html

Autor	Beitrag
gmg 20.04.2012 10:00	Überraschende Entwicklung in Schleswig-Holstein Wie ich heute der aktuellen Presse entnehmen konnte, zahlt der Wettanbieter bwin 100.000 Euro Steuern in Schleswig-Holstein. "bwin bezahlt monatlich rund 100.000 Euro", sagte bwin-Direktor Jörg Wacker in Kiel der Nachrichtenagentur dapd...Er rechne mit einer kurzfristigen Erteilung einer Lizenz für bwin durch das Kieler Innenministerium. Soweit die Pressemeldung. Wahrscheinlich stehe ich mal wieder auf der Leitung: Da zahlt dieses Unternehmen schon an Schleswig-Holstein Steuern, obwohl dieses Unternehmen noch keine "Lizenz" durch das Kieler Innenministerium erhalten hat und somit scheinbar ohne die erforderlichen Papiere arbeitet?? Was soll das sein ? Eine Selbstanzeige?? Steuern bezahle ich doch nur, wenn es eine Steuerpflicht gibt. Eine Steuerpflicht kann aber nur entstehen, wenn ich arbeite. Arbeiten darf ich aber nur, wenn ich über die erforderliche Genehmigung verfüge. Jetzt zu meiner Eingangsfrage: Wie geht das ??? Da sollte doch das mitlesende Kieler Innenministerium mal prüfen, ob ein Anfangsverdacht gegeben ist... Grüße
Meike 21.04.2012 07:50	Hallo gmg, mal abgesehen von der sonderbaren Vorauszahlung, so hoffe ich sehr, dass es eine entsprechende Geldwäscheverdachtsanzeige zu der Steuerzahlung gab, denn der §284 StGB in der gewerbsmäßigen Ausführung ist eine Katalogstraftat des §261 StGB und wenn der Text so stimmt, müsste das Finanzministerium schreiben, oder nicht? VG Meike
Bierkönig 21.04.2012 15:11	"Eine Steuerpflicht kann aber nur entstehen, wenn ich arbeite." Das wäre der Traum jedes Privatiers :D

Autor	Beitrag
räubertochter 26.04.2012 09:01	Das umstrittene Glücksspielgesetz in Schleswig-Holstein bleibt vorerst in Kraft. Anträge der Opposition von SPD, Grünen und dem Südschleswigschen Wählerverband (SSW) zur Aufhebung des Gesetzes und zu einem Verzicht auf Lizenzvergaben vor der Landtagswahl am 6. Mai wurden am Mittwoch vom Landtag in den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Außerdem hatte die Opposition gefordert, dass Schleswig-Holstein seinen Sonderweg beendet und dem Glücksspiel-Staatsvertrag der 15 anderen Bundesländer beitrifft. In der teils polemischen Debatte vom Mittwoch wurde deutlich, dass die Regierungsmehrheit von CDU und FDP an ihrem im vergangenen Jahr beschlossenen Gesetz festhalten will. Innenminister Klaus Schlie (CDU) ließ offen, ob er noch vor der Landtagswahl am 6. Mai Lizenzen an Glücksspielanbieter vergeben wird. Bisher ist das nicht der Fall. SPD, SSW und Grüne warnten davor, dass bei der Vergabe von Lizenzen möglicherweise Regressansprüche drohen könnten. Denn bei einem Wahlsieg will die SPD das Glücksspielgesetz unverzüglich aufheben und dem Glücksspiel-Staatsvertrag der 15 anderen Bundesländer beitreten. Quelle: dpa
bandick 30.04.2012 08:46	ich glaube, sh wusste ganz genau, was es tut. immerhin hat man durch die lockerung des glücksspielgesetzes und die damit einhergehenden einnahmen durch sportwetten, roulette und online-poker bereits im ersten quartal 260.000 euro an steuereinnahmen eingenommen. da ist es doch nur eine frage der zeit, bis die ersten nachahmer auf dem plan stehen und einknicken. http://www.abendblatt.de/region/stormarn/article2261814/Land-setzt-auf-die-falsche-Karte.html
Meike 30.04.2012 17:23	Hallo bandick, wie kommst Du denn zu der Information? Zitat: "immerhin hat man durch die lockerung des glücksspielgesetzes und die damit einhergehenden einnahmen durch sportwetten, roulette und online-poker bereits im ersten quartal 260.000 euro an steuereinnahmen eingenommen" Trotz intensiver Recherche und Nachfragens bei entsprechenden Stellen wurden mir diese Zahlen nicht genannt. Im Gegenteil hieß es, dass noch keine einzige Lizenz verkauft worden sei. Auch auf intensive Nachfragen und Recherchen nach den entsprechenden Verwaltungsvorschriften zu einem Lizenzerwerb, fand sich nix. - Ich erhielt keine. Also woher sollen denn die angeblichen Steuereinnahmen kommen? Hat Schleswig Holstein die Illegalen etwa so gut im Griff, dass die freiwillig Steuern zahlen? Bis jetzt bejubeln sich nur die Macher und potentiellen wirtschaftlichen Nutznießer den Glücksspielgesetzes SH. Irgend welche Nachweise zu angeblich sprudelnden Steuertöpfen sind nicht auffindbar, oder hast Du sie?!! VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 03.05.2012 05:11	Hallo zusammen, da bandick seine "Quellen" nicht bekannt gibt zu den angeblichen Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein anbei der Link zu den PM des Finanzministeriums http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Service/Presse/PI/Functions/pressemitteilungenFM_table2012.html Da findet sich nichts. Auch auf der Seite des Landtags findet sich nichts, außer, dass man mit ca. 3 Mio € Mindereinnahmen durch die Spielbanken rechnet. Also bis jetzt nur Mindereinnahmen in Sachen Glücksspiel in Schleswig-Holstein. VG Meike
gmg 03.05.2012 13:21	Doch noch geschafft: :wand: :wand: Kurz vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein hat das CDU-geführte Innenministerium die ersten Lizenzen für private Sportwettenanbieter vergeben. Die Firmen dürfen von sofort an bis zum April 2018 den Schleswig-Holsteinern im Internet Sportwetten anbieten, wie das Ministerium am Donnerstag mitteilte.... Meldung Die SPD will es bei einem Wahlsieg am Sonntag rückgängig machen und fürchtet Regressansprüche. Das war jetzt noch notwendig ?????:b_keule:

Autor	Beitrag
Meike 06.05.2012 06:28	Hallo zusammen, nun der zweite Kriminologe nach, Prof.Dr. Feltes der sich zu Wort meldet und hier auch auf die Problematik Schleswig-Holstein hinweist http://www.abendblatt.de/region/stormarn/article2261809/Kriminologe-warnt-vor-Spielsucht.html ... Seine These: Die Jungen ziehen sich vor dem Computer aus dem sozialen Leben zurück, einige schaffen ihren Schulabschluss nicht. Oftmals ist dann die kriminelle Karriere programmiert. Der Staat stehe dieser Entwicklung machtlos gegenüber, "fördert sie sogar, indem er der Glückspielloobby viel Freiraum lässt", so der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Zudem ist Schleswig-Holstein laut Pfeiffer das Musterland für eine katastrophale Glückspolitik. Wie berichtet, hatte das Land im vergangenen Jahr ein eigenes Glücksspielgesetz verabschiedet und war damit aus dem Länderverbund ausgeschert. Die Regelung in Schleswig-Holstein ist deutlich liberaler als der geplante Glücksspielstaatsvertrag der übrigen Länder.
bandick 25.05.2012 10:58	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, da bandick seine "Quellen" nicht bekannt gibt zu den angeblichen Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein ----- bandick hat IHRE quelle doch mehr als eindeutig bekannt gegeben. im entsprechenden post habe ich http://www.abendblatt.de/region/stormarn...sche-Karte.html als quelle angegeben. dort habe ich die information entnommen. im vorteil ist, wer genau hinsieht.
Meike 25.05.2012 18:54	Hallo bandick, dann versuch es doch mal mit dem genau schauen, denn dort steht "Es ist ein Fehler aufgetreten Der von Ihnen gewählte Artikel kann in unserer Datenbank nicht gefunden werden." VG Meike

Autor	Beitrag
bandick 28.05.2012 11:55	hallo meike, bei mir funktioniert der link http://www.abendblatt.de/region/stormarn/article2261814/Land-setzt-auf-die-falsche-Karte.html ohne probleme. nach wie vor.
lodermulch 28.05.2012 18:51	erst war der link kaputt: 404 Es ist ein Fehler aufgetreten Der von Ihnen gewählte Artikel kann in unserer Datenbank nicht gefunden werden. Möglicherweise sind Sie einem falschen oder veralteten Link gefolgt oder Sie haben sich bei der Eingabe der URL vertippt. Sie können auf die Startseite zurückkehren oder die gewünschte Seite über unsere Suche ausfindig machen. Vielen Dank, dass Sie abendblatt.de besuchen. ...und jetzt geht er, aber ich soll 1,20€ (für einmal lesen) oder 7€ (für einen monat lang lesen) bezahlen? hmhhh.....
petergaukler 02.06.2012 18:09	siehe hier : http://www.welt.de/newsticker/news3/article106408086/Automatenkoenig-Gauselmann-Glucksspielstaatsvertrag-wird-keinen-Bestand-haben.html?wtmc=plista "Der letzte Staatsvertrag von 2008 ist gekippt und auch dieser wird kippen" Frankfurt/Main (dapd). Der neue Glücksspielstaatsvertrag wird nach Ansicht des Automatenkönigs Paul Gauselmann keinen Bestand haben. "Der letzte Staatsvertrag von 2008 ist gekippt und auch dieser wird kippen. Das ist absolut sicher", sagte Gauselmann der "Frankfurter Rundschau" über den Vertrag, der am 1. Juli in Kraft tritt und in dem das Online-Glücksspiel neu geregelt wird. Er sieht unter anderem die Vergabe von höchstens 20 Lizenzen für Sportwettenanbieter vor. Zudem verbietet er Online-Poker sowie Online-Casinospiele. Auf die Vereinbarung einigten sich 15 Bundesländer, nur in Schleswig-Holstein gilt ein eigenes Glücksspielgesetz. Die Gauselmann-Gruppe betreibt Spielhallen in ganz Deutschland, zugleich werden Spielautomaten entwickelt und gebaut. Logo des Unternehmens ist die Merkur-Sonne.
räubertochter 03.07.2012 08:27	Wolfgang Kubicki zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes - ohne Worte: "Dass Monika Heinold als Finanzministerin bejubelt, dass Schleswig-Holstein Einnahmen verloren gehen, zeigt deutlich, dass sie ihren Amtseid nicht versteht. Die Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes ist noch nicht notifiziert. Ungeachtet dessen wird der Weg, den die Dänen-Ampel nun beschreitet, in ein juristisches und fiskalisches Desaster führen. Die Bundesländer haben mit dieser Entscheidung das Sterben der Pferdezucht und des Pferderennsports eingeleitet, da die Rückvergütung an die Vereine von der Europäischen Kommission als unzulässige Beihilfe gewertet werden wird. Ich bin gespannt, wie Frau Heinold den Sportvereinen des Landes Schleswig-Holstein erklärt, woher diese denn nun alternativ die ihnen ansonsten zustehenden Mittel erhalten sollen." http://www.ltsh.de/pressticker/2012-06/29/15-36-33-798d/

Autor	Beitrag
bandick 05.07.2012 08:44	ist aber interessant, wie kubicki sich für den erhalt der pferdezucht einsetzt und mit einer träne im augenwinkel ein vermeintliches sterben der nischensportart pferderennen betrauert. das ist wirklich ein skandal, der mit dem amtseid von frau heinold wohl kaum in einklang zu bringen ist. :wink:
lodermulch 05.07.2012 08:55	kubicki postuliert ja auch, dass nur dann und genau dann ausreichend geld für trainer in sportvereinen zur verfügung steht, wenn weiterhin die 3 mio. jahresverlust der staatlichen casinos in kauf genommen werden. das unterhaltsame an guten lobbyisten ist ja, wie kreativ sie im ernstfall versuchen, den kollisionskurs mit der realität irgendwie so abzuschwächen, dass nicht jeder trottel die lügerei sofort entlarvt :)
LKKS 05.07.2012 09:41	quote----- dass nicht jeder trottel die lügerei sofort entlarvt ----- Das fällt einem bei diesem Mietling K. aber zunehmend schwer, die Lügerei nicht mehr zu entlarven.
räubertochter 06.07.2012 08:24	Das Schöne ist aber doch, dass den Typen niemand mehr ernst nimmt. Das steigert jedenfalls den Entertainment-Faktor nach jeder neuen Äußerung von ihm. Und man muss ihm ja wirklich zugestehen, dass er sich wirklich Mühe gibt, immer wieder amüsante Gründe und Argumente für sein Anliegen zu finden.
lodermulch 06.07.2012 09:09	(leicht off-topic, aber trotzdem passend) der größte lobbyisten-bauchtanz kommt dieser tage aus den USA - einige religiöse rightwinger feiern allen ernstes das auffinden des higgs-bosons als "beweis", ungefähr so : gottes-teilchen gefunden - schwerer schlag für atheisten!! da kann sich selbst kubicki noch eine scheibe von abschneiden :)

Autor	Beitrag
petergaukler 06.07.2012 10:14	harmloses gesetz für bayern ! : Bayerisches Gesetz-und Verordnungsblatt Nr. 11/2012 2187-3-I , 2187-1-I , 7801-1-L Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und anderer Rechtsvorschriften Vom 25. Juni 2012 Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird: § 1 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland Das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 922, BayRS 2187-3-I) wird wie folgt geändert: 1. Vor Art. 1 wird folgende Inhaltsübersicht eingefügt: „Inhaltsübersicht Teil 1 Lotterien und Sportwetten Art. 1 Öffentliche Aufgabe Art. 2 Erlaubnisverfahren Art. 3 Lotterien mit geringerem Gefährdungs potential Art. 4 Glücksspielaufsicht Art. 5 Staatliche Lotterieverwaltung Art. 6 Mitwirkung am übergreifenden Sperrsys tem Art. 7 Wettvermittlungsstellen

Autor	Beitrag
	Art. 8 Verordnungsermächtigung Teil 2 Spielhallen Art. 9 Erlaubnisverfahren Art. 10 Aufsicht Art. 11 Betrieb von Spielhallen Art. 12 Befreiung Teil 3 Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlussbestimmungen Art. 13 Ordnungswidrigkeiten Art. 14 Übergangsregelung Sperrdatei Art. 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ 2. Vor Art. 1 wird folgende Überschrift eingefügt: „Teil 1 Lotterien und Sportwetten“. 3. Art. 1 wird wie folgt geändert: a) Abs. 2 wird wie folgt geändert: aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1. bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt: „2Sie unterstützt die nach § 9a Abs. 1 bis 3 und § 19 Abs. 2 GlüStV zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden, das Glücksspielkollegium (§ 9a Abs. 5 Satz 1 GlüStV) und die Geschäftsstelle (§ 9a Abs. 7 Satz 1 GlüStV) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.“ b) Abs. 3 wird wie folgt geändert: aa) In Satz 1 werden nach der Abkürzung „GlüStV“ ein Semikolon und die Worte „§ 10a GlüStV bleibt unberührt“ eingefügt. bb) In Satz 2 werden die Worte „bis zum 31. Dezember 2011 auf insgesamt 3 700 verringern“ durch die Worte „auf maximal 3 700 beschränken“ ersetzt.

Autor	Beitrag
	c) Abs. 4 erhält folgende Fassung: „(4) 1Abweichend von Abs. 3 veranstaltet die Anstalt ‚GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder‘ auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012 Klassenlotterien und ähnliche Spielangebote. 2Sie nimmt die öffentliche Aufgabe nach § 10 Abs. 1 GlüStV in Bezug auf Klassenlotterien und ähnliche Spielangebote wahr.“ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11/2012 4. Art. 2 wird wie folgt geändert: a) Abs. 1 wird wie folgt geändert: aa) Satz 1 wird wie folgt geändert: aaa) In Nr. 2 Buchst. b werden nach der Abkürzung „GlüStV“ die Worte „vorbehaltlich Abs. 3“ eingefügt. bbb) Es wird folgende neue Nr. 6 eingefügt: „6. bei Vermittlern die Mitwirkung am Sperrsystem nach § 8 Abs. 6 GlüStV sichergestellt ist,“. ccc) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7; die Worte „§ 21 Abs. 3 Satz 1“ werden durch die Worte „§ 21 Abs. 5 Satz 1“ ersetzt. ddd) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8. bb) Es werden folgender neuer Satz 2 und folgender Satz 3 eingefügt: „2Die Nachweise sind von der den Antrag stellenden Person durch Vorlage geeigneter Darstellungen, Konzepte und Bescheinigungen zu führen; die Erlaubnisbehörde ist ohne derartige Unterlagen nicht zu eigenen Ermittlungen verpflichtet. 3Die Nachweise sind mit dem Antrag vorzulegen.“ cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

Autor	Beitrag
	b) Abs. 2 wird wie folgt geändert: aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „2Eine Erlaubnis im ländereinheitlichen Verfahren nach § 9a GlüStV steht der Erlaubnis durch die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern gleich.“ bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3; die Worte „Satz 1“ werden durch die Worte „den Sätzen 1 und 2“ ersetzt. c) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt: „(3) Abweichend von § 4 Abs. 4 GlüStV kann der Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien so wie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet nach § 4 Abs. 5 GlüStV erlaubt werden, wenn sichergestellt ist, dass die in Art. 2 Abs. 1 und 2 und in § 4 Abs. 5 GlüStV genannten Voraussetzungen beachtet werden.“ d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4. e) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und erhält folgende Fassung: „(5) Zuständige Erlaubnisbehörde ist 1. für die Vermittlung von Glücksspielen durch Annahmestellen (§ 3 Abs. 5 GlüStV), durch die Verkaufsstellen der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, durch Losbriefverkäufer und durch Wettvermittlungsstellen die Regierung, in deren Bezirk die Annahme, der Losbriefverkauf oder die Wettvermittlung statt finden soll, 2. im Übrigen die Regierung der Oberpfalz.“ f) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6 und wie folgt geändert: aa) Es werden jeweils die Worte „Süddeutschen Klassenlotterie“ durch die Worte „GKL Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ ersetzt. bb) Die Worte „§ 25 Abs. 2 Satz 2“ werden durch die Worte „§ 29 Abs. 2 Satz 2“ ersetzt.

Autor	Beitrag
	5. Art. 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: a) Nr. 2 wird aufgehoben. b) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2. 6. In Art. 5 Abs. 2 wird das Wort „Durchführung“ durch das Wort „Wahrnehmung“ ersetzt. 7. Art. 6 erhält folgende Fassung: „Art. 6 Mitwirkung am übergreifenden Sperrsystem (1) 1Die Staatliche Lotterieverwaltung ist vorbehaltlich des Satzes 2 verpflichtet, Spielersperren im Sinn des § 8 GlüStV sowie deren Änderungen und Aufhebungen unverzüglich an die für die Führung der Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüStV zuständige Stelle zu übermitteln. 2Soweit die Staatliche Lotterieverwaltung im Sinn des Art. 5 Abs. 2 an einem zur Teilnahme am Sperrsystem verpflichteten Veranstalter beteiligt ist, hat sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass dieser den Verpflichtungen nach Satz 1 nachkommt. 3Dokumente, die zur Sperrung geführt haben, dürfen unbeschadet des § 23 Abs. 1 Satz 3 GlüStV auch von der Staatlichen Lotterieverwaltung solange gespeichert werden, wie dies zur Erfüllung ihrer Pflichten bei der Aufhebung der Sperre erforderlich ist. (2) 1Betroffene können ihre Auskunftsrechte nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Bayerisches Gesetz-und Verordnungsblatt Nr. 11/2012 Hessen auch über die Staatliche Lotterieverwaltung geltend machen. 2Die Staatliche Lotterieverwaltung leitet die Anliegen der Betroffenen an die für die Führung der Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüStV zuständige Stelle des Landes Hessen weiter. 3Hinsichtlich der nach Abs. 1 Satz 3 gespeicherten Dokumente erhalten Betroffene von der Staatlichen Lotterieverwaltung auf Antrag Auskunft über 1. die zu ihrer Person in den Dokumenten gespeicherten Daten, 2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten, 3. die Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen, 4. Auftragnehmer, sofern Dritte an der Datenverarbeitung beteiligt sind.“

Autor	Beitrag
	8. Art. 7 erhält folgende Fassung: „Art. 7 Wettvermittlungsstellen (1) 1Die Zahl der Wettvermittlungsstellen der Konzessionsnehmer nach § 10a Abs. 5 GlüStV wird auf höchstens 400 begrenzt und ist unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Konzessionsnehmer zu verteilen. 2Die Konzessionsnehmer können auch nach der Konzessionserteilung Vereinbarungen über die Übertragung und Nutzung der Wettvermittlungsstellen treffen. 3Eine übermäßige Häufung von Wettvermittlungsstellen in bestimmten Gebieten ist zu vermeiden. (2) Die Bewerber um eine Konzession haben darzulegen, ob und an welchen Orten sie Sportwettangebote auch über Wettvermittlungsstellen zu vertreiben beabsichtigen. (3) Ist die Staatliche Lotterieverwaltung Konzessionsnehmer, kann die Wettvermittlung an diese nur in den nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2 zahlenmäßig beschränkten Annahmestellen als Nebengeschäft erfolgen; Art. 5 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden. (4) Eine Vermittlung von Sportwetten in anderen Stellen als in Wettvermittlungsstellen nach Abs. 1 und 3 ist nicht zulässig.“ 9. Art. 8 wird wie folgt geändert: a) Nr. 2 erhält folgende Fassung: „2. die Mitwirkung der Staatlichen Lotterieverwaltung am übergreifenden Sperrsystem nach Art. 6, soweit dies nach der Errichtung der zentralen Sperrdatei durch das Land Hessen zur Vorbereitung der Übernahme nach § 29 Abs. 3 Satz 1 GlüStV erforderlich ist,“. b) In Nr. 4 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt. c) Es werden folgende Nrn. 5 und 6 angefügt: „5. eine Senkung oder Erhöhung der Zahl der Annahmestellen nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2 und der Zahl der Wettvermittlungsstellen nach Art. 7 Abs. 1, soweit sie zur Erreichung der Ziele des § 1 GlüStV erforderlich ist, 6. die Einzelheiten zur Sicherstellung des Ausschlusses Minderjähriger von der

Autor	Beitrag
	Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen nach § 4 Abs. 3 GlüStV, insbesondere zu Inhalt und Umfang der an die nach dem Glücksspielstaatsvertrag Verpflichteten jeweils zu stellenden Anforderungen.“ 10. Nach Art. 8 wird folgender Teil 2 eingefügt: „Teil 2 Spielhallen Art. 9 Erlaubnisverfahren (1) Die Erlaubnis nach § 24 Abs. 1 GlüStV darf nur erteilt werden, wenn 1. die Errichtung und der Betrieb der Spielhalle den Zielen des § 1 GlüStV nicht zuwiderlaufen (§ 24 Abs. 2 Satz 1 GlüStV) und 2. die Einhaltung a) der Jugendschutzanforderungen nach § 4 Abs. 3 GlüStV, b) des Internetverbots in § 4 Abs. 4 GlüStV, c) der Werbebeschränkungen nach § 5 GlüStV, d) der Anforderungen an das Sozialkonzept nach § 6 GlüStV und e) der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken nach § 7 GlüStV sichergestellt ist. (2) 1Ausgeschlossen ist die Erteilung einer Erlaubnis für eine Spielhalle, die in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht ist. 2Die Anzahl Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11/2012 der Spielgeräte, die in einer Spielhalle aufgestellt werden dürfen, bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl I S. 280). (3) 1Ein Mindestabstand von 250 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle darf nicht unterschritten werden. 2Die zuständige Erlaubnisbehörde

Autor	Beitrag
	kann unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standorts und der Lage des Einzelfalls Ausnahmen von dem nach Satz 1 festgesetzten Mindestabstand zulassen. (4) Zuständige Erlaubnisbehörde ist die nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung zuständige Behörde. Art. 10 Aufsicht 1Die zuständigen Behörden nach Art. 9 Abs. 4 haben die Aufgabe, 1. die Erfüllung der nach dem Glücksspielstaatsvertrag bestehenden oder auf Grund des Glücksspielstaatsvertrages begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und 2. die Erfüllung der nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen beim Betrieb von Spielhallen zu überwachen. 2Zu diesem Zweck stehen ihnen die Befugnisse nach § 9 Abs. 1 GlüStV zu; § 9 Abs. 2 GlüStV gilt entsprechend. 3Art. 4 bleibt unberührt. Art. 11 Betrieb von Spielhallen (1) 1Spielhallen dürfen nur nach Erteilung der Erlaubnis nach § 24 Abs. 1 GlüStV und Art. 9 betrieben werden. 2Die Übergangsfristen in § 29 Abs. 4 GlüStV sind zu beachten. (2) 1Die Sperrzeit für Spielhallen beginnt täglich um 3.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. 2Die Gemeinden können die Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch Verordnung verlängern. Art. 12 Befreiung 1Eine Befreiung im Sinn des § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV darf nur erteilt werden, wenn die Gesamtzahl der Geld- und Warensielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in den in einem baulichen Verbund, insbesondere einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebrachten Spielhallen 48 nicht überschreitet und ein Konzept zur weiteren Anpassung vorgelegt wird. 2Die bereits bisher geltenden Anforderungen zur räumlichen und optischen Sonderung sind zu beachten. 3Die Befreiung kann nicht über die Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrages hinaus erteilt werden. 4Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist die

Autor	Beitrag
	in Art. 9 Abs. 4 genannte Behörde. 5Diese hat nach vollständiger Antragstellung innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.“ 11. Nach Art. 12 wird folgende Überschrift eingefügt: „Teil 3 Ordnungswidrigkeiten, Übergangs- und Schlussbestimmungen“. 12. Der bisherige Art. 9 wird Art. 13; Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) In Nr. 3 werden die Worte „§ 5 Abs. 4“ durch die Worte „§ 5 Abs. 5“ ersetzt. b) In Nr. 5 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt. c) Nr. 6 wird wie folgt geändert: aa) Die Worte „§ 21 Abs. 3 Satz 2“ werden durch die Worte „§ 21 Abs. 5 Satz 2“ ersetzt. bb) Die Worte „§ 21 Abs. 3 Satz 1“ werden durch die Worte „§ 21 Abs. 5 Satz 1“ ersetzt. cc) Der Schlusspunkt wird durch ein Komma ersetzt. d) Es werden folgende Nrn. 7 und 8 angefügt: „7. entgegen Art. 11 Abs. 1 eine Spielhalle ohne Erlaubnis betreibt, 8. als Betreiber oder als Aufsichtsperson einer Spielhalle zulässt oder duldet, dass ein Gast während der Sperrzeit in den Betriebsräumen verweilt.“ 13. Es wird folgender Art. 14 eingefügt: „Art. 14 Übergangsregelung Sperrdatei (1) Bis zur Übernahme der Führung der Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüStV durch die zuständige Stelle des Landes Hessen ist Art. 6 in Bayerisches Gesetz-und Verordnungsblatt Nr. 11/2012 der bis zum Ablauf des 30. Juni 2012 geltenden Fassung mit der Maßgabe anzuwenden, dass in der Sperrdatei auch Spielersperren im Sinn des

Autor	Beitrag
	§ 8 GlüStV einzutragen sind, die von Konzessionsnehmern (§§ 4a, 10a Abs. 2 GlüStV) übermittelt werden. (2) 1Die Staatliche Lotterieverwaltung hat die bei ihr gespeicherten Spielersperren im Sinn des § 8 GlüStV nach der Übermittlung nach § 29 Abs. 3 Satz 2 GlüStV zu löschen. 2Die Betroffenen sind über die Übermittlung zu unterrichten.“ 14. Der bisherige Art. 10 wird Art. 15. § 2 Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern Das Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern (Spielbankgesetz – SpielbG) vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 350, BayRS 2187-1-I), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 14. April 2011 (GVBl S. 150), wird wie folgt geändert: 1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) Im einleitenden Satzteil wird nach dem Wort „sind“ das Wort „gleichrangig“ eingefügt. b) Nr. 2 erhält folgende Fassung: „2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,“. 2. Art. 4a wird wie folgt geändert: a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „2Zur Feststellung einer Spielersperre bedienen sich die Spielbanken der Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 des Glücksspielstaatsvertrages (Glü StV) und der Sperrdatei der Staatlichen Lotterieverwaltung nach Art. 4b.“ b) Abs. 3 wird durch folgenden neuen Abs. 3 und folgende Abs. 4 und 5 ersetzt: „(3) 1Die Spielbanken sind verpflichtet, die Spielersperren nach Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie deren Änderungen und Aufhebungen unverzüglich zur Aufnahme an die Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüStV zu übermitteln.

Autor	Beitrag
	2Die Spielersperren nach Abs. 2 Satz 3 sind unverzüglich an die Staatliche Lotterieverwaltung zur Aufnahme in die Sperrdatei nach Art. 4b zu übermitteln. (4) 1Für Auskunftsrechte der Betroffenen findet Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland entsprechende Anwendung. 2Die Spielbanken leiten die Anliegen der Betroffenen auch an die Staatliche Lotterieverwaltung weiter. (5) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Mitwirkung der Spielbanken an der Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüStV zu erlassen, soweit dies nach Errichtung der Sperrdatei durch das Land Hessen zur Vorbereitung der Übernahme im Sinn des § 29 Abs. 3 Satz 1 GlüStV erforderlich ist.“ 3. Es wird folgender Art. 4b eingefügt: „Art. 4b Sperrdatei (1) Die Staatliche Lotterieverwaltung errichtet eine Sperrdatei. (2) 1In der Sperrdatei werden Störersperren im Sinn des Art. 4a Abs. 2 Satz 3 gespeichert, soweit und solange dies nach dem Zweck der Sperre erforderlich ist. 2Das gilt auch für Störersperren, die von den zuständigen Stellen der anderen Länder, von deutschen Spielbanken und von Spielbanken in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz nach Bayern übermittelt werden. (3) Für die in der Sperrdatei zu speichernden Daten gelten § 23 Abs. 1 und 5 GlüStV entsprechend. (4) 1Den bayerischen Spielbanken werden auf Anfrage die Sperrdaten nach Abs. 2 zum Zweck der Überwachung der auf Störersperren beruhenden Teilnahmeverbote nach der Spielbankordnung mitgeteilt. 2Den für Sperrdateien im Sinn des Abs. 2 zuständigen Stellen anderer Länder und den anderen deutschen Spielbanken werden die Sperrdaten übermittelt, soweit dies zur Kontrolle von mit der Spielbankordnung vergleichbaren, auf Störersperren beruhenden Teilnahmeverboten des jeweiligen Landesrechts erforderlich ist. 3Eine Übermittlung der Sperrdaten an Spielbanken in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz ist zulässig, soweit Gegenseitigkeit und die ausschließliche Verwendung zum Zweck der Kontrolle von

Autor	Beitrag
	mit der Spielbankordnung vergleichbaren, auf Störersperren bei ruhenden Teilnahmeverboten Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11/2012 gewährleistet sind. 4Die Datenübermittlung kann durch automatisierte Abrufverfahren erfolgen; erteilte Auskünfte und Zugriffe im elektronischen System sind zu protokollieren. 5Die nach Satz 4 protokollierten Daten dürfen nur zur Kontrolle der Zugriffsberechtigungen auf das elektronische System verwendet werden; sie sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen zweckfremde Verwendung zu schützen. 6Sonstige Datenübermittlungen sind nur nach Maßgabe und in entsprechender Anwendung des § 23 Abs. 3 GlüStV zulässig. (5) Betroffene erhalten von der Staatlichen Lotterieverwaltung auf Antrag Auskunft über 1. die zu ihrer Person in der Sperrdatei gespeicherten Daten, 2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten, 3. die Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen, 4. Auftragnehmer, sofern Dritte an der Datenverarbeitung beteiligt sind.“ 4. In Art. 12 wird folgender Abs. 3 angefügt: „(3) Bis zur Übernahme der Führung der Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüStV durch die zuständige Stelle des Landes Hessen sind Art. 4a dieses Gesetzes und Art. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 922, Bay RS 2187-3-I) jeweils in der bis zum Ablauf des 30. Juni 2012 geltenden Fassung anzuwenden.“ § 3 Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft In Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 470, BayRS 7801-1-L), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 302), werden die Worte „ist die Kreisverwaltungsbehörde“ durch die Worte „sind die Regierungen“ ersetzt. § 4 Inkrafttreten Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Autor	Beitrag
	München, den 25. Juni 2012 Der Bayerische Ministerpräsident Horst S e e h o f e r
lodermulch 06.07.2012 11:50	1 Ein Mindestabstand von 250 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle darf nicht unterschritten werden. 2 Die zuständige Erlaubnisbehörde kann unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standorts und der Lage des Einzelfalls Ausnahmen von dem nach Satz 1 festgesetzten Mindestabstand zulassen. ??!?! tu felix bavaria... bleibst somit das einzige bundesland, in dem weiterhin 4er-konzessionen die regel sein werden. wenn die details der neuen gesetze in den nächsten monaten weiterhin so auseinanderklaffen, wird das ja noch richtig interessant in deutschland - dann haben wir wenigstens in ein paar jahren neue und belastbare empirische erkenntnisse über suchtverhalten etc.
simon 06.07.2012 22:08	Auf nach Bayern ! Wer hätte jemals gedacht,das Bayern irgendwann das aufstellerfreundlichste Bundesland werden würde,und auch der Spieler hier nicht seine persönlichen Daten wie ein kleines unmündiges Bündel hergeben muss..... Bravo :applaus:
petergaukler 07.07.2012 08:44	quote----- Original von simon Auf nach Bayern ! Wer hätte jemals gedacht,das Bayern irgendwann das aufstellerfreundlichste Bundesland werden würde,und auch der Spieler hier nicht seine persönlichen Daten wie ein kleines unmündiges Bündel hergeben muss..... Bravo :applaus: ----- bayern war schon immer für aufsteller interessant da gab es noch nie die vergnügungsstueuer wie in fast allen anderen bundesländern ! :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 09.07.2012 09:03	Hallo zusammen, wie viele wissen, stehe ich den gesammelten Spielhallengesetzen äußerst kritisch gegenüber. Was wird denn letztlich z.B. mit den Entfernungsregeln passieren, viele Ordnungsbehörden und Gerichte werden belastet. Ich persönlich gehe davon aus, dass die Spielhallengesetze nach ca. 2 Jahren vom Bundesverwaltungsgericht "kassiert" werden, weil es so doch einfach nicht funktionieren kann. Genauso wie der Mensch letztlich für seine Sucht selbst verantwortlich ist, vom Gesetzgeber nur unterstützt werden kann, so sieht es auch bei den Kommunen mit den Spielhallen aus. In NRW gibt es trotz identischer Gesetzeslage Kommunen, in denen auf eine Spielhallenkonzession 10.000 Einwohner kommen, bzw. Kommunen, in denen auf eine Spielhallenkonzession 5000 Einwohner kommen. Der Rat und die Verwaltung sind dafür verantwortlich. Selbst wenn es nicht zu einer Kannregelung kommt, wie im Bay. Gesetz, wer soll denn die Kommunen kontrollieren und anschließend verklagen, dass sie das Spielhallengesetz nicht eingehalten haben? VG Meike
bandick 21.07.2012 07:29	kubicki letzstens: „Es gibt sachlich und fachlich keinen Grund, den von uns beschrittenen Weg zu verlassen“, und verweist damit auf das jüngst vorgestellte Gutachten der Monopolkommission. Das unabhängige Beratergremium der Bundesregierung hatte den Vorbildcharakter der schleswig-holsteinischen Gesetzgebung unterstrichen: „Eine zu den Sportwetten grundsätzlich vergleichbare Problematik wachsender Graumärkte besteht auch in bestimmten anderen Spielformen wie beim Online-Poker und bei Online-Casinospielen. Anknüpfend an die zuvor dargestellten Überlegungen zur Konzessionierung von Sportwettenanbieter sollte die Experimentierklausel auch auf solche vergleichbaren Spielformen ausgeweitet und mit entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht verbunden werden. Mit einem solchen Schritt könnte die Chance der Kanalisierung von Graumarktangeboten in den legalen Markt zudem auch bei Sportwetten ansteigen, da viele Anbieter auf beiden Märkten aktiv sind und damit die Konzessionierung und Legalisierung des gesamten Angebots möglich wäre.“ und: Es sei nicht hinnehmbar, so Arp, dass die Rechtsunsicherheit aufgrund der Abwicklungstendenzen der neuen Landesregierung wieder gewachsen sei. In Deutschland herrsche ein ziemliches Durcheinander. So dürften Anbieter von Sportwetten eigentlich nur in Schleswig-Holstein werben, wo es zurzeit Rechtssicherheit gibt. Das an sich wünschenswerte Sponsoring durch Sportwettenanbieter in anderen Bundesländern, das ja de facto über Banden- und Trikotwerbung etc. bereits gängige Praxis sei, sei eigentlich nicht zulässig, da nur in den übrigen 15 Ländern keine gesetzliche Grundlage hierfür bestehe. http://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/44882.html

Autor	Beitrag
räubertochter 25.07.2012 08:56	Und das war's dann mit dem Alleingang in SH: Gestern wurde der Beitritt zum Glücksspielstaatsvertrag der übrigen Länder beschlossen. Das für den Beitritt notwendige Zustimmungsgesetz soll bereits in der Augusstsitzung des Landtags in einer ersten Lesung beraten werden: http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gluecksspielstaatsvertrag-schleswig-holstein-beendet-seinen-alleingang/6916992.html
LKKS 25.07.2012 10:57	quote----- Und das war's dann mit dem Alleingang in SH: ----- Schön. Vernunft setzt sich eben doch durch.
lodermulch 25.07.2012 14:59	:taenzer: ein schritt vor, doch zwei zurück für herrn arp und herrn kubick *höhö*
räubertochter 27.08.2012 09:52	Ver-di freut sich einmal mehr über das Rückrudern Schleswig-Holsteins beim Glücksspielgesetz: „Die Aussage der Landesregierung von Schleswig-Holstein, dem Glücksspielstaatsvertrag der anderen 15 Bundesländer beizutreten wird ausdrücklich begrüßt“, so Horst Jaguttis, Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Spielbanken. „Ver.di hat sich immer gegen ein Las Vegas im Norden ausgesprochen.“ http://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/59100.html
bandick 01.05.2013 08:37	unter http://www.onlinecasino-deutschland.de hat in schleswig-holstein das erste offizielle online-casino eröffnet (übrigens ein sächsisches unternehmen). der gründer andreas pfeiffer dazu: "Das Glücksspielgesetz hat die Voraussetzungen geschaffen, um dem Graumarkt endlich mit einem seriösen und sicheren Glücksspiel-Angebot im Internet zu begegnen. Wir sind sehr stolz darauf, das erste legale Online-Angebot zu launchen."

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- FATF_Deutschland_Bericht.pdf 3,30 MB
- Werbung.jpg 98,21 KB
- Mehr als 1.300.000.jpg 73,16 KB
- Gewinn 420.000.jpg 90,48 KB
- funnyland 336440.jpg 48,12 KB
- Elite Pack 204000.jpg 62 KB
- Bildschirm 1.jpg 320 KB
- Bildschirm 2.jpg 313 KB
- Bildschirm 3.jpg 330,04 KB
- 16112011.pdf 110,33 KB
- 110704_Jahresbericht_2010_HH.pdf 332 KB
- gaddafi gelb.png 308 KB

